

EINWOHNERGEMEINDE



SISSACH



**Einwohnergemeinde-Versammlung vom
Dienstag, 20. Juni 2017**

**Turnhalle Primarschule "Dorf"
19.30 Uhr**

Erläuterungen und Anträge zu den Traktanden



Traktandenliste

1. **Genehmigung des Beschlussprotokolls** der Einwohnergemeindeversammlung vom 5. April 2017
2. **Jahresrechnungen 2016**
 - 2.1 Einwohnerkasse
 - 2.21 Spezialfinanzierung Wasser
 - 2.22 Spezialfinanzierung Abwasser
 - 2.23 Spezialfinanzierung Abfall
 - 2.3 Stützpunktfeuerwehr Sissach
 - 2.4 Begegnungszentrum Jakobshof
 - 2.5 Friedhofkasse Sissach-Böckten-Diepflingen-Itingen-Thürnen
 - 2.6 Nachtragskredite (§ 162 Gemeindegesetz)
3. **Abfallentsorgung, Unterflursammelstellen**

Kredit	CHF 125'000.00
<i>(Investitionsplan</i>	<i>CHF 100'000.00)</i>
4. **Areal Kauf, Parzelle 765**

Im hinteren Brüel, 2'765m² à CHF 460.00

Kredit	CHF 1'271'900.00
---------------	-------------------------
5. **„Sport Sissach AG“**, Gründung Betriebsgesellschaft für Kunsteisbahn und Schwimmbad

5.1 Aktienkapital	CHF 100'000.00
5.2 Leistungsvereinbarung und Mietvertrag	
6. **Schwimmbad, Sanierung, Nichtschwimmerbecken**

Kredit	CHF 150'000.00
<i>(Investitionsplan 2017</i>	<i>CHF 150'000.00)</i>
7. **Schulareal Dorf, Doppelkindergarten, Wettbewerb**

Kredit	CHF 170'000.00
<i>(Investitionsplan 2018 – 2024</i>	<i>CHF 27 Mio.)</i>
8. **Bericht Geschäftsprüfungskommission**
9. **Der Gemeinderat orientiert**
10. **Verschiedenes**

Die Erläuterungen zu den Traktanden sind ab Dienstag, 6. Juni 2017 auf der Gemeindeverwaltung erhältlich oder im Internet unter www.sissach.ch einsehbar.

Sissach, 29. Mai 2017

Freundliche Grüsse
Gemeinderat Sissach

Präsentationen (Powerpoint, Folien etc.) an Versammlung:

Stimmbürger/-innen, welche beabsichtigen anlässlich der Versammlung zu einem Thema eine Präsentation zu zeigen, sind gebeten mit Gemeindepräsident Peter Buser, 079 327 19 13 oder Verwalter Godi Heinimann 061 976 13 10 frühzeitig Kontakt aufzunehmen. Vielen Dank.

EINWOHNERGEMEINDE SISSACH



Traktandum 1: **Genehmigung des Beschlussprotokolls der Einwohnergemeinde-Versammlung vom Mittwoch 5. April 2017**

Protokoll der EINWOHNERGEMEINDE-VERSAMMLUNG vom 5. April 2017, 19.30 Uhr in der Turnhalle der Primarschule Dorf Sissach

Leitung:	Gemeindepräsident Peter Buser
Anwesend:	8 Gemeinderat und Schreiber 41 Stimmberechtigte 4 Personen (Presse und Gäste)
Entschuldigt:	--
Sprecher Gemeindekommission:	Urs Zürcher (Präsident)
Stimmzähler:	Bernhard Schäfer, Markus Zaugg

Traktandum 1: **Genehmigung des Beschlussprotokolls** der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Dezember 2016

Beschluss: **Die schriftlich vorliegenden Beschlüsse werden zur Kenntnis genommen und das Beschlussprotokoll einstimmig genehmigt.**

Traktandum 2: **Wasserleitung Itingerstrasse, Ersatz**
Kredit CHF 350'000.00

Beschluss: **Das Projekt mit Kredit über CHF 350'000.00 wird einstimmig gutgeheissen.**

Traktandum 3: **Kleine Allmend/Wuhrweg**
3.1 Strassenbau inkl. Ersatz Beleuchtung
Kredit CHF 390'000.00
3.2 Wasserleitung, Ersatz
Kredit CHF 410'000.00

Beschluss: **Die Projekte mit Kredit über total CHF 800'000.00 werden einstimmig genehmigt.**

Traktandum 4: **Reglement über die Hundehaltung, Anpassung**

Beschluss: **Die Reglementanpassung wird einstimmig genehmigt.**

Traktandum 5: **Der Gemeinderat orientiert – kein Beschluss**

Schluss der Versammlung: 20.05 Uhr

IM NAMEN DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Versammlungsleiter:
Gemeindepräsident Peter Buser

Der Schreiber:
Gemeindevorwalter Godi Heinimann

Traktandum 2:	Jahresrechnungen 2016
2.1	Einwohnergemeinde
2.21	Spezialfinanzierung Wasserversorgung
2.22	Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung
2.23	Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung
2.3	Stützpunktfeuerwehr Sissach
2.4	Begegnungszentrum Jakobshof
2.5	Friedhofgemeinde Sissach-Böckten-Diepfli- ngingen-Thürnen
2.6	Nachtragskredite (§ 162 Gemeindegesetz)

2.1 Einwohnergemeinde

1. Zusammenfassung

Im Jahr 2016 erzielte die Einwohnergemeinde bei Aufwänden von rund 30.9 Mio. Franken und Erträgen von rund 29.5 Mio. Franken einen Verlust von 1.4 Mio. Franken. Budgetiert war ein Verlust von 0.3 Mio. Franken. Ohne zwei grössere Sonderfaktoren hätte ein kleiner Gewinn in Höhe von 0.2 Mio. Franken resultiert, was einer Verbesserung gegenüber dem Budget von 0.3 Mio. Franken entspräche.

Massgeblich zum schlechteren Resultat beigetragen haben die **Rückstellungen für die Pensionskassen der Lehrer**. Dieser Rückstellungsbedarf, rund 0.9 Mio. Franken, wurde der Gemeinde durch den Kanton erst anfangs Februar 2017 eröffnet und basiert auf dem Entscheid der BL PK, den technischen Zinssatz für die Sparguthaben zu senken, womit eine Deckungslücke im Vorsorgewerk entsteht.

Massiv höher als im Vorjahr fielen auch die Zahlungen in den **kantonalen Finanz- und Lastenausgleich** aus. Dieser belief sich 2015 noch auf rund 0.7 Mio. Franken und stieg 2016 aufgrund der höheren Steuereinnahmen 2015 auf 1.7 Mio. Franken an. Es war mit einem Anstieg gerechnet worden, der budgetierte Wert von rund 1 Mio. wurde aber deutlich übertroffen. Dank der um 0.6 Mio. Franken leicht höher als budgetiert ausgefallenen Steuererträge hält sich der Verlust jedoch in Grenzen. Weitere Mehraufwendungen im Bereich der Ergänzungsleistungen und der Pflege für Bewohnerinnen und Bewohner in Pflegeheimen sowie im Schul- und Sozialhilfebereich konnten durch Minderaufwendungen und Rückvergütungen bei den Personal- und Sachkosten kompensiert werden.

Wiederum tiefer als geplant fielen die **Nettoinvestitionen** aus. Geplant waren Investitionen in der Höhe von rund 4.4 Mio. Franken, realisiert wurden lediglich 2.2 Mio. Franken, dies hauptsächlich, weil das Umbauprojekt „Schulhaus Dorf“ erst im 2017 nennenswerte Ausgaben auslösen wird, sowie aufgrund dreier Instandstellungsprojekte im Bereich Strassen, welche ebenfalls noch nicht im 2016 realisiert werden konnten. Aufgrund hoher Anschlussbeiträge in den spezialfinanzierten Bereichen in der Höhe von rund 3.9 Mio. Franken resultierte im Total gar eine Abnahme der Nettoinvestitionen in Höhe von 2 Mio. Franken. Der daraus resultierende Selbstfinanzierungsgrad erreicht durch den Verlust in der Erfolgsrechnung nur noch geringe 22%.

Die Nettoverschuldung pro Kopf, welche seit Jahren einem eigentlich **Nettoguthaben pro Kopf** entspricht, verringerte sich um weitere 23 Franken auf -1'868 Franken. Damit liegt Sissach um über 3'862 Franken unter dem kantonalen Wert.

Die **flüssigen Mittel inkl. der kurzfristigen Finanzanlagen** belaufen sich auf knapp 11.6 Mio. Franken, diesen stehen kurzfristige Verbindlichkeiten in Höhe von 8.3 Mio. Franken gegenüber.

2. Wichtigste Veränderungen zum Budget 2016

Verbesserungen:

- Steuermehrerträge natürliche Personen	CHF 1'000'000
- Beiträge des Kantons	320'000
- Wertberichtigung Steuerguthaben	80'000
- Unterhalt Schulhaus Dorf/Tannenbrunn	70'000
- Minderaufwand Zivilschutz, Feuerwehr, u. Führungsstab	50'000
- Nettobelastung Schwimmbad	40'000
- Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	40'000

Total Verbesserungen **CHF 1'600'000**

Verschlechterungen:

- Steuererträge juristische Personen	CHF 400'000
- Rückstellung Pensionskasse Lehrer	900'000
- Finanzausgleich	760'000
- Ergänzungsleistungen AHV/IV	350'000
- Erlös Strickrain netto	45'000
- Beiträge an die Pflege in Alters- u. Pflegeheime	165'000
- Beiträge RMS (inkl. PK-Rückstellungen)	145'000
- Besoldung KIKI/EK/ISF	100'000
- Besoldung Primarlehrer	70'000
- Unterhalt Schulhaus Bützenen	60'000

Total Verschlechterungen **CHF 2'995'000**

Netto Verschlechterung zum Budget 2016 **CHF 1'395'000**

Verbesserungen gegenüber dem Budget

Die **Steuererträge** der natürlichen Personen haben wiederum leicht, wenn auch nicht im Ausmasse von 2015, zugenommen. Aufgrund der neuen Buchführung gehen die Einnahmen aus den Vorjahren laufend zurück, weil diese mittels Abgrenzungen neutralisiert werden (entsprechend verändert sich der Ertrag im laufenden Jahr). Im Total lieferten die natürlichen Personen (inkl. Quellsteuern) rund 15.5 Mio. Franken an Steuern ab, budgetiert waren rund 14.5 Mio., wobei auf der Basis des Ergebnis 2015 klar war, dass die Steuern 2016 höher ausfallen würden. Im März 2016 rechnete der Gemeinderat in diesem Bereich mit Einnahmen in Höhe von 15.3 Mio. EGV 20.06.2017

Die Verbesserung rührt zum Teil vom höher als prognostizierten Bevölkerungszuwachs (die Prognose lag bei einer Bevölkerung per Ende 2016 von 6'725, tatsächlich wohnten per 31.12.2016 6'765 Personen in Sissach). Dies macht rund 100'000 Franken der Mehrerträge aus. Der restliche Zuwachs ist aus der Zunahme des Steuerertrages pro Kopf zurückzuführen.

Die Mehrerträge vom Kanton in Höhe von rund 300'000 Franken betreffen vorab die **Rückerstattungen der EL** für Personen in Pflegeheimen. Diese decken die Mehraufwendungen in diesem Bereich nicht vollumfänglich ab.

Der Minderaufwand bei **Feuerwehr, Zivilschutz und dem Katastrophenstab** beläuft sich netto auf rund 50'000 Franken. Einerseits wurden rund 40'000 Franken mehr Feuerwehrrersatzgaben vereinnahmt, andererseits wurden die geschätzten Leistungen in diesen Organisationen in ressourcenschonender Art und Weise erbracht.

Da gemäss HRM2 das **Delkredere (die Wertberichtigung) der Steuerausstände** höchstens 2% des zum Stichtag ausgewiesenen offenen Steuerguthabens aufweisen darf, konnte die Wertberichtigung erfolgswirksam um 80'000 Franken reduziert werden.

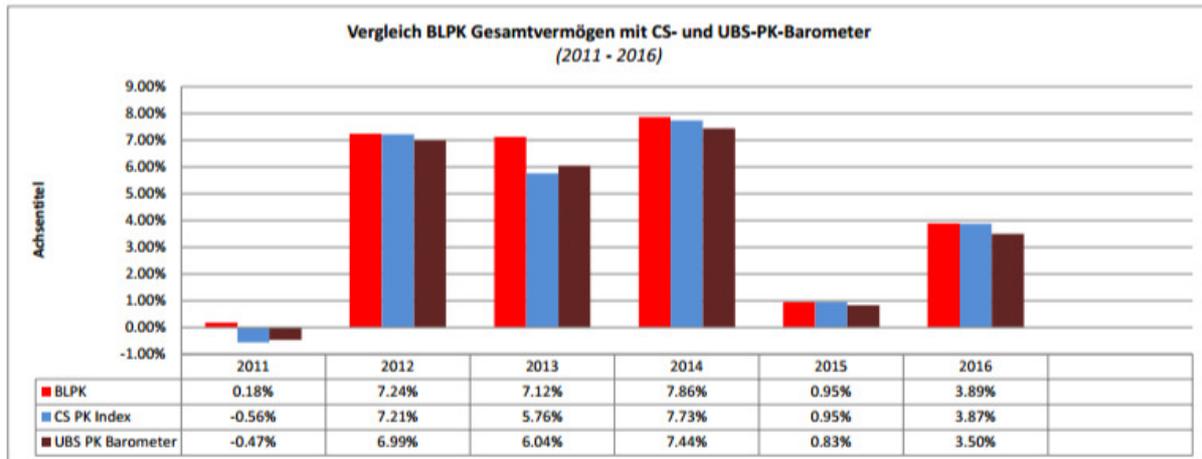
Für die **Schulhäuser Dorf und Tannenbrunn** mussten weniger Sachaufwendungen getätigt werden als budgetiert.

Das neue **Schwimmbad** erfreut sich bei der Bevölkerung grosser Beliebtheit. So fielen die Einnahmen um rund 25'000 Franken höher aus als budgetiert, gleichzeitig konnten die Betriebskosten um rund 15'000 unter dem Budget gehalten werden.

Verschlechterungen gegenüber dem Budget

Der gesamte **Rückstellungsbedarf für die Lehrerlöhne** aufgrund der Senkung des technischen Zinssatzes bei der BLPK wurde der Gemeinde anfangs Februar 2017 mitgeteilt. Der Betrag für Sissach beläuft sich gesamthaft auf rund 1.4 Mio. Franken, wobei rund 500'000 Franken für die Musikschule anfallen. Dieser Teil wird den Trägergemeinden anteilmässig weiterverrechnet. Für die pensionierten Lehrpersonen der Stufe Primarschule alleine wurden gemäss Vorgaben der FKD 900'000 Franken erfolgswirksam zurückgestellt. Für die übrigen Gemeindeangestellten in Verwaltung und Werkhof werden die Zahlen für die durch die Zinssatzsenkung zu erwartende Deckungslücke für das eigene Vorsorgewerk erst im Laufe des Frühjahres 2017 kommuniziert. Wir gehen davon aus, dass hier ebenfalls ein höherer sechsstelliger Betrag fällig wird. Der neuerliche hohe Mittelbedarf bei der PK ist ärgerlich, aber systembedingt.

Das Problem aller Pensionskassen liegt in einer Fehleinschätzung der Lebenserwartung der versicherten Personen sowie an den langfristig erzielbaren Renditen an den Kapitalmärkten. Diese Fehleinschätzungen wurden allerdings bereits vor vielen Jahren wenn nicht sogar bei der Konzeption des Prinzips der 2. Säule getroffen. Im Jahr 2016 hat die BLPK eine durchaus gute Rendite von 3.9% in schwierigem Umfeld erzielt und lag damit höher als diverse Pensionskassenindizes:



Die überraschend hohen Steuererträge 2015 führten mit dazu, dass die Zahlung in den **horizontalen Finanzausgleich** im Vergleich zum Vorjahr um über 1 Mio. Franken anstiegen und den hohen Wert von 1.55 Mio. Franken erreichte. Mit einem Anstieg war gerechnet worden, jedoch nicht in dieser Höhe; budgetiert waren schlussendlich lediglich rund 0.9 Mio. Franken.

Bei den **Steuererträgen der juristischen Personen** muss weiterhin ein Rückgang der Einnahmen festgestellt werden. Schienen sich diese Steuern vor einigen Jahren eher in Richtung 3 Mio. zu bewegen, gingen sie jetzt im Vergleich zum Vorjahr nochmals um rund 0.5 Mio. auf noch knapp 2.1 Mio. Franken zurück. Sie lagen damit um rund 0.4 Mio. Franken unter den budgetierten Werten. Auch nach Ablehnung der UR3 rechnet man auf Gemeindeebene mit einer Steuerreform, welche zu weiteren Steuereinbussen bei den juristischen Personen führen dürfte.

Seit kurzem übernehmen die Gemeinden die **Ergänzungsleistungen** für Personen im AHV-Alter, während der Kanton die EL für IV-Bezügerinnen und –Bezüger übernimmt. Die demografische Veränderung der Gesellschaft bringt in diesem Bereich einen kontinuierlichen Kostenschub mit sich. Die Bevölkerungsgruppe über 65 nimmt laufend zu und wird zudem immer älter, was die Nachfrage nach stationärer (im Pflegeheim) oder ambulanter (Spitex) Pflege erhöht. Reichen die eigenen Mittel zur Deckung der anfallenden Patientenbeteiligung nicht mehr aus, springt die Ergänzungsleistung ein. Mittelfristig könnten hier auch die zurückgehenden Renten aus der 2. Säule kostentreibend wirken. Die Mehrkosten von 0.4 Mio. Franken werden dabei nur teilweise (0.3 Mio.) durch die Entlastung der Pflegeheimfinanzierung durch den Kanton kompensiert.

Aus denselben Gründen wie oben erwähnt, steigen auch die **Beiträge an die Pflege in den Heimen**, zumal ältere Personen aufgrund der guten ambulanten Versorgung jeweils erst bei erhöhtem Pflegebedarf in ein Heim übersiedeln. Hieraus resultierten Mehrkosten gegenüber dem Budget von rund 165'000 Franken.

Bei der **regionalen Musikschule** resultiert eine Budgetüberschreitung von rund 145'000 Franken. Dies ist vorab darauf zurückzuführen, dass bereits eine Teilrückstellung zur Ausfinanzierung der Pensionskassenlücke der Lehrer, welche ebenso von der Reduktion des technischen Zinssatzes der BLPK betroffen sind, der Rechnung 2016 belastet wurde.

Gesamthaft übertrafen die **Lehrerlöhne** das Budget um über 151'000 Franken. Dies ist vorab auf die höhere Pensenzahl bei den Kleinklassen, der ISF und der Logopädie zurückzuführen. Ebenso überstiegen die Löhne der Lehrpersonen im Bereich der EGV 20.06.2017

Primarschulen den budgetierten Wert. Die Höhe der Lehrerlöhne sowie die Pensenberechnungen unterstehen massgeblich den gesetzlichen kantonalen Anforderungen.

Aufgrund höherer Abschreibungen, Wasser-, Strom- und Entsorgungskosten, fielen die Gesamtkosten für das **Schulhaus Bützenen** um rund 60'000 Franken höher aus als budgetiert.

Beim **Strickrain** fiel der Nettoertrag um rund 40'000 Franken geringer aus als budgetiert, da im Zusammenhang mit der Erweiterung diverse Projektkosten anfielen. Der Ertrag erreichte wiederum den angestrebten Betrag.

3. Ergebnis

a) **Ergebnis/Cashflow** (steuerfinanziert ohne Spez.Finanz. Wasser/Abwasser/Abfall)

	<u>Rechnung</u>	<u>Budget</u>
Cashflow	CHF 230'978	CHF 1'237'220
▪ planm. Abschreibungen Verw.Vermögen	- 1'614'514	- 1'512'220
▪ ausserplanm. Abschreibungen Verw.Vermögen	0	0
▪ Einlagen in Vorfinanzierungen	0	0
▪ Entnahmen aus Vorfinanzierungen	0	0
Ergebnis 2016	<u>CHF -1'383'536</u>	<u>CHF - 275'000</u>

b) **Eigenfinanzierung**

Die Eigenfinanzierung beträgt im Jahr 2016 22% (BU 39%). Es wurden nur 230'978 Franken an eigenen Mittel erwirtschaftet. Zur geringen Eigenfinanzierung tragen insbesondere auch die Rückstellung für die PK-Ausfinanzierung der pensionierten Lehrpersonen (Primar und RMS) von rund 1.1 Mio. Franken bei aufgrund der Herabsetzung des technischen Zinssatzes von 3 auf 1.75% sowie der Nettomehrbelastung im Rahmen des Finanzausgleichs 2016 über CHF 800'000. Obwohl die Nettoinvestitionen des Verwaltungsvermögens nur gerade CHF 1'033'155 (ohne Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser, Abfall) ausmachen, resultierte wie vorstehend ausgeführt ein ungenügender Eigenfinanzierungsgrad.

	<u>Rechnung</u>	<u>Budget</u>
Cashflow	CHF 230'978	CHF 1'237'220
▪ Nettoinvestitionen	<u>- 1'033'155</u>	<u>- 3'139'000</u>
Finanzierungssaldo	<u>CHF - 802'177</u>	<u>CHF - 1'901'780</u>
	Fehlbetrag	Fehlbetrag

Abweichungen im Investitionsplan ergaben die Verzögerung bei der Sanierung der Schulraumbauten Primarschule Dorf (geplant waren Ausgaben von 1 Mio. Franken), der Kunsteisbahn CHF 350'000 sowie die Verschiebung von diversen Tiefbauprojekten mit rund 1.35 Mio Franken.

c) **Bilanzüberschuss**

	<u>Rechnung</u>	<u>Budget</u>
Bilanzüberschuss per 31.12.15	CHF 13'942'702	CHF 13'291'167
Ergebnis 2016	<u>-1'383'536</u>	<u>- 275'000</u>
Bilanzüberschuss per 31.12.16	<u>CHF 12'559'166</u>	<u>CHF 13'016'167</u>

d) **Schulden**

Die Nettoverschuldung pro Kopf (steuerfinanziert ohne Spezialfinanzierungen) hat sich wie folgt verändert:

	<u>Ende 2016</u>	<u>Ende 2015</u>
▪ Nettoverschuldung (<i>Nettovermögen</i>)	CHF -1'868	CHF -1'845

Zum Vergleich: Die Verschuldung pro Kopf gemessen an den mittel- und langfristigen Schulden aller Gemeinden im Kanton (Quelle: Daten Statistisches Amt) betrug im Jahr 2015 im Durchschnitt CHF 2'017, im Bezirk Sissach CHF 1'335, Gemeinde Sissach CHF 1.

	<u>Ende 2016</u>	<u>Ende 2015</u>
e) Spezialfinanzierungen		
▪ EK Spezialfinanzierung Wasser	CHF 7'745'121	CHF 6'966'465
▪ EK Spezialfinanzierung Abwasser	CHF 8'586'800	CHF 7'238'038
▪ EK Spezialfinanzierung Abfall	CHF 1'580'080	CHF 1'571'663

4. Ausblick und Fazit**a) Ausblick auf das Jahr 2017**

Der Gemeinderat geht von einer weiterhin robusten Konjunktur in der Region Nordwestschweiz aus. Es kann damit von stabilen, wenigstens im Rahmen des Bevölkerungswachstums weiterhin leicht wachsenden Steuererträgen bei den natürlichen Personen ausgegangen werden. Die Einnahmen der juristischen Personen dürften sich aber bestenfalls – bis Inkrafttreten einer neu zu erarbeitenden Unternehmenssteuerreform – stabilisieren. Auf Basis der Rechnung 2016 wird sich im 2017 eine ähnliche Budgetabweichung bei den Steuern ergeben; eine leichte Verbesserung gegenüber Budget bei den natürlichen, eine leichte Verschlechterung bei den juristischen Personen. Beim Finanzausgleich kann 2017 mit einer tieferen Belastung als 2016 gerechnet werden, der budgetierte Betrag von 900'000 Franken dürfte aber ausgeschöpft werden. Im Bereich der ambulanten und stationären Versorgung der älteren Bevölkerung werden die Kosten weiterhin steigen und voraussichtlich die budgetierten Aufwendungen im 2017 übertreffen. Die bereits in 2017 realisierbaren Massnahmen aus dem Entlastungsprojekt „Finanzentwicklung“ können in ihrer Auswirkung auf das laufende Jahr zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beziffert werden, die konkrete Umsetzung ist für 2018 geplant. Wo die Massnahmen die Kompetenzen von Gemeinderat und Gemeindekommission überschreiten, wird sowieso ein Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung notwendig.

b) Fazit

Die Rechnung 2016 ist aufgrund zweier ausserordentlicher Faktoren schlechter ausgefallen als geplant: Einerseits mussten Rückstellungen für die Pensionskasse der Lehrer im Umfang von rund 900'000 Franken geäuft werden, andererseits fiel der Beitrag an den horizontalen Finanzausgleich um über 700'000 Franken höher aus. Die weiteren Abweichungen liegen im Rahmen der üblichen Planungsunschärfe. Ohne die beiden erwähnten Faktoren wäre das Resultat der Rechnung um rund 0.5 Mio. Franken besser ausgefallen als budgetiert. Als ausserordentlich darf das Resultat der Investitionsrechnung bezeichnet werden, was mit den grossen Anschlussbeiträgen in den Spezialfinanzierungen zusammenhängt und der Gemeinde einen grossen zusätzlichen Mittelzufluss beschied.

Verschuldung, Eigenkapital und flüssige Mittel bewegen sich weiterhin auf einem ausgezeichneten Niveau.

5. Nachtragskredite zur Rechnung 2016

Gestützt auf § 162 Gemeindegesetz unterbreitet der Gemeinderat folgende Nachtragskredite von abgeschlossenen Investitionsprojekten zur Genehmigung:

Projekte	bewilligter Kredit CHF	Abrechnung CHF	Mehrkosten CHF
Bergweg Ersatz Wasserleitung	0	103'454.70	103'454.70 *
➤ Aufgrund vermehrter Leitungsbrüche musste die Leitung umgehend saniert werden, um weitere Folgeschäden zu verhindern.			

6. Einlagen in Vorfinanzierung

keine Einlagen

7. Abgeschlossene Projekte mit Minder-, Mehrkosten

Abgeschlossene Projekte	Kredit	Abrechnung	+ Minder-/ - Mehrkosten
Hochbauten	185'000.00	137'444.65	47'555.35
Clubhaus Tannenbrunn, San./GRB 1585 v.19.12.16	185'000.00	137'444.65	47'555.35
Tiefbauten	1'277'000.00	1'108'675.25	168'324.75
Kinderfriedhof/GRB Nr. 258 vom 7.3.16	65'000.00	50'082.85	14'917.15
Rheinfelderstrasse, Wasserleitung/GRB Nr. 934 v. 25.7.16	380'000.00	339'853.15	40'146.85
Bergweg, Wasserleitung/GRB Nr. 935 v. 25.7.16	0.00	103'454.70	-103'454.70 *
Drainageleitung Isleten/GRB Nr. 1213 v. 26.9.16	52'000.00	48'265.55	3'734.45
Gerbegässlein Strassenbau/GRB 1365 v.31.10.16	250'000.00	192'060.25	57'939.75
Gerbegässlein Wasserleitung/GRB 1365 v.31.10.16	450'000.00	335'061.95	114'938.05
Gerbegässlein Sauberwasser/GRB 1365 v.31.10.16	80'000.00	39'896.80	40'103.20
Übriges	140'000.00	136'184.75	3'815.25
Homepage, Neuauftritt/GRB 67 vom 18.1.16	60'000.00	46'907.00	13'093.00
Primarschule Dorf, Entwicklungsstrategie/GRB 1580 19.12.16	80'000.00	89'277.75	-9'277.75
Total	1'602'000.00	1'382'304.65	219'695.35
* Nachtragskredit Beschluss EGV			*

(Info: abgeschlossene Projekte 2012 bis 2016 per Saldo Total Minderkosten von CHF 995'497)

Einwohnergemeinde Sissach

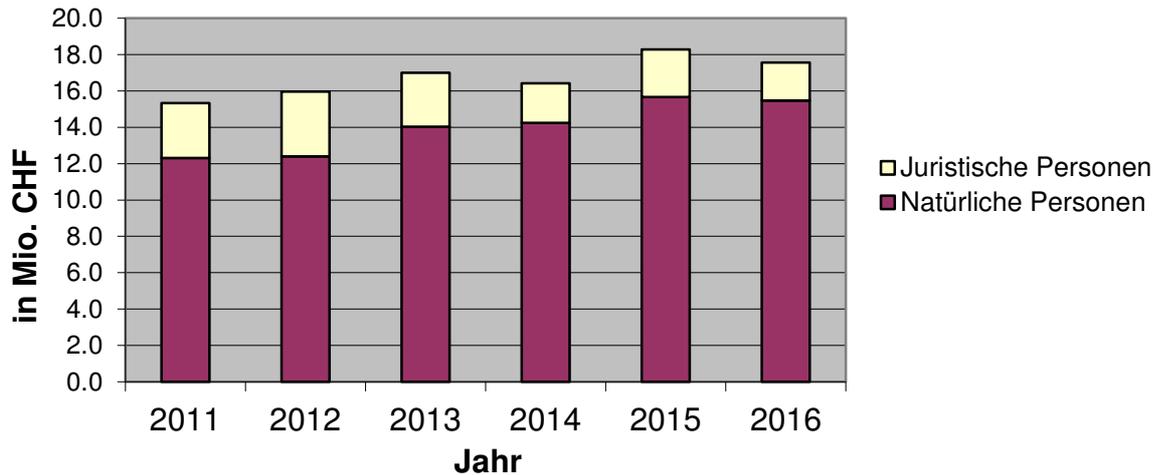
Übersicht

(Angaben in CHF)

<u>Bereich</u>	RG 2016	BU 2016	<i>Abweichung</i>	RG 2015
<i>Einwohnergemeinde</i>				
Erfolgsrechnung	-1'383'536	-275'000	-1'108'536	444'535
Investitionsrechnung	1'033'155	3'139'000	-2'105'845	644'822
<i>Wasserversorgung</i>				
Erfolgsrechnung	778'656	-68'720	847'376	-35'338
Investitionsrechnung	-1'216'739	600'000	-1'816'739	57'234
<i>Abwasserbeseitigung</i>				
Erfolgsrechnung	1'348'762	33'000	-1'315'762	161'635
Investitionsrechnung	-1'775'751	-385'000	-1'390'751	-410'801
<i>Abfallbeseitigung</i>				
Erfolgsrechnung	8'417	46'450	-38'033	549'586
Investitionsrechnung	0	50'000	-50'000	26'667
<i>Sozialhilfe</i>				
Erfolgsrechnung	-927'805	-1'130'200	-202'395	-1'018'557
<i>Stützpunkt-Feuerwehr</i>				
Anteil Gemeinde	-317'883	-328'300	10'417	-301'366
<i>BZ Jakobshof</i>				
Anteil Gemeinde	-14'330	-23'050	8'720	-28'562
<i>Friedhofgemeinde</i>				
Erfolgsrechnung	13'487	-41'075	54'562	-131'894

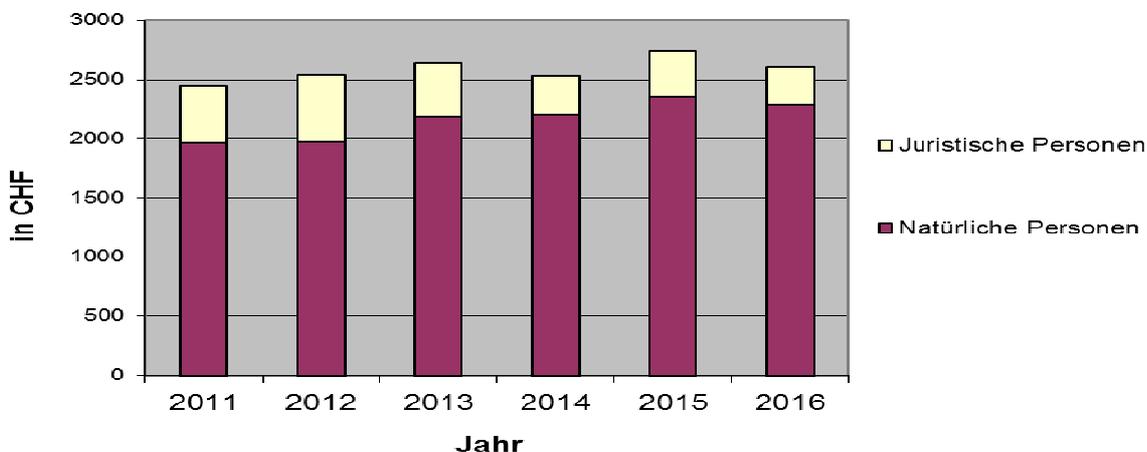
Einwohnergemeinde Sissach	<u>2012</u>	<u>2013</u>	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>
(Steuererträge in Mio. CHF)					
Natürliche Personen	12.394	14.032	14.242	15.662	15.470
Juristische Personen	3.576	2.971	2.183	2.624	2.091
	15.969	17.003	16.425	18.286	17.561

Steuererträge 2011-2016



	<u>2012</u>	<u>2013</u>	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>
Steuererträge pro Kopf in CHF					
Natürliche Personen	1'969	2'181	2'194	2'346	2'287
Juristische Personen	568	462	336	393	309
	2'536	2'643	2'531	2'739	2'596

Steuererträge pro Kopf 2011-2016

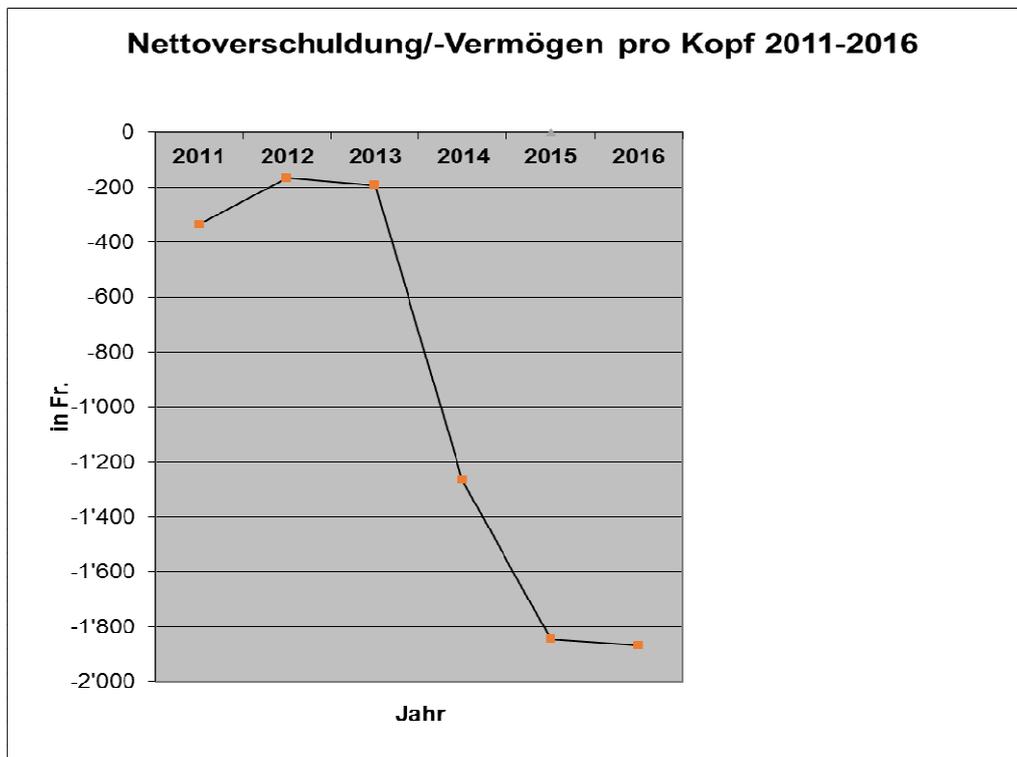


Vergleich Verschuldung (Vermögen) in (CHF)

	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>
Nettoverschuldung (*)	-8'222'336	-12'317'865	-12'638'097
Einwohnerzahl	6'490	6'675	6'765
Verschuldung pro Kopf	-1'267	-1'845	-1'868
	Vermögen	Vermögen	Vermögen
Mittel-/langfristige Schulden			
Festdarlehen	1'500'000	0	0

***Berechnung**

20 Fremde Mittel	2'281'730	7'585'513	8'358'004
290 Verpfl. Spezialfinanzierungen	15'100'282	15'776'166	17'912'002
	17'382'012	23'361'679	26'270'006
./.10 Finanzvermögen	-25'604'348	-35'679'544	-38'908'103
./.190 Vorschüsse Spezialfinanzierungen	0	0	0
	-8'222'336	-12'317'865	-12'638'097



2.2 Spezialfinanzierungen

2.21 Wasserversorgung

Die Spezialfinanzierung Wasser weist bei einem Aufwand von 529'697.76 Franken und einem Ertrag von 1'308'353.87 Franken einen Ertragsüberschuss von 778'656.11 Franken auf, was deutlich besser ist als der budgetierte Aufwandüberschuss von 68'720 Franken. Der grosse Ertragsüberschuss ist mit dem Übertrag aus dem Überschuss der Investitionsrechnung (Mehreinnahmen aus Anschlussbeiträge) zustande gekommen.

Um den Betrag von 778'656.11 Franken erhöht sich das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Wasserversorgung per Ende 2016.

Bestand Eigenkapital Spezialfinanzierung Wasser per 01.01.2016	CHF	6'966'465.09
Ertragsüberschuss 2016		<u>778'656.11</u>
Bestand Eigenkapital Spezialfinanzierung Wasser per 31.12.2016	CHF	<u>7'745'121.20</u>

2.22 Abwasserbeseitigung

Die Spezialfinanzierung Abwasser weist bei einem Aufwand von 924'136.45 Franken und einem Ertrag von 2'272'898.71 eine Überdeckung von 1'348'762.26 Franken auf. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 33'800. Der grosse Ertragsüberschuss ist mit dem Übertrag der Nettoinvestitionseinnahmen der Investitionsrechnung (Mehreinnahmen Anschlussbeiträge) zustande gekommen.

Das Eigenkapital Abwasser erhöhte sich per Ende 2016 um 1'348'762.26 Franken.

Bestand Eigenkapital Spezialfinanzierung Abwasser per 01.01.2016	CHF	7'238'038.21
Ertragsüberschuss 2016		<u>1'348'762.26</u>
Bestand Eigenkapital Spezialfinanzierung Wasser per 31.12.2016	CHF	<u>8'856'800.47</u>

2.23 Abfallwirtschaft

Die Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft weist bei einem Aufwand von CHF 371'720.40 Franken und einem Ertrag von 380'137.85 Franken eine Überdeckung von 8'417.45 Franken auf. Das Eigenkapital erhöht sich um den Ertragsüberschuss. Auf 2017 wurde eine weitere Gebührensenkung beschlossen.

Bestand Eigenkapital Spezialfinanzierung Abfall per 01.01.2016	CHF	1'571'662.54
Ertragsüberschuss 2016		<u>8'417.45</u>
Bestand Eigenkapital Spezialfinanzierung Abfall per 31.12.2016	CHF	<u>1'580'079.99</u>

Traktandum 3:	Abfallentsorgung, Unterflursammelstellen	
	Kredit inkl. MwSt.	CHF 125'000.00
	Kredit exkl. MwSt.	CHF 115'700.00
	<i>(Investitionsplan</i>	<i>CHF 100'000.00)</i>

WAS?

Die Sammelstellen Tannenbrunn und bei der Exotic am Allmendweg sollen mit je sechs versenkbaren Containern ausgerüstet werden. Diese sogenannten Unterfluranlagen bestehen aus je sechs einzelnen, wasserdichten und vorgefertigten Betonelementen. Die mobilen und auswechselbaren Zylinder werden in die Betonelemente hineingestellt. Sichtbar bleiben jeweils der Materialeinwurf und die Beschriftung des Sammelgutes.

Als Wertstoffe sehen wir vier Glassammelstellen und einmal Blech/Alu vor. Ein Zylinder ist vorgesehen um auch andere Güter separat sammeln zu können oder zur Erweiterung (Kunststoffe oder andere Wertstoffe).

WARUM?

Die Firma Autogesellschaft Sissach-Eptingen AG (AGSE) betreibt im Auftrag der Gemeinde Sissach die Wertstoffsammelstelle „Tannenbrunn“.

Die Nachfrage und Nutzung der Sammelstelle Tannenbrunn hat stetig zugenommen und die Anlage wird oft besucht. Das Angebot stösst auf sehr grosses Interesse nicht nur in Sissach, sondern im ganzen Diegtal.

Für die Bevölkerung in unmittelbarer Nähe kommt es daher oft zu Lärmstörungen und Emissionen. Die Anlage muss täglich zweimal gereinigt werden. Über das Wochenende ist „Littering“ der Normfall.

Da zwei Unternehmen in Sissach ansässig sind, die in der Abfallentsorgung tätig sind, und eigene Sammelstellen betreiben, hat der Gemeinderat entschieden, die ganze Anlage Ende August auf das Gelände der REWAG am Stierenmattweg zu verlegen. Der Betrieb wird weiterhin durch das Unternehmen AGSE sichergestellt.

WIE?

Nach der Verlegung der heutigen Sammelstelle beim Tannenbrunn soll neu eine Unterfluranlage als Ersatz gebaut werden. Das Angebot wird auf Glas, Blech und Alu sowie Kleider eingeschränkt. Zu einem späteren Zeitpunkt können, wenn sinnvoll, auch andere Güter getrennt gesammelt werden.

Mit der Unterfluranlage wollen wir inskünftig den Lärm stark mindern, das „Littering“ einschränken und keine Geruchsemissionen mehr entstehen lassen.

Die heutige Anlage bei der Exotic am Allmendweg soll mit dem gleichen System in der gleichen Grösse ausgerüstet werden.

Zu einem späteren Zeitpunkt soll die Sammelstelle beim Coop ebenfalls umgerüstet sowie das Angebot um eine weitere Sammelstelle, deren Standort noch zu definieren ist, ergänzt werden.

KOSTEN

Unterfluranlage Allmend	CHF	39'900.00	exkl. MwSt.
Unterfluranlage Tannenbrunn		39'900.00	"
Planung Betonplatten		2'300.00	"
Bauliche Massnahmen		23'100.00	"
Projekt + Bauleitung		3'200.00	"
Diverses / Unvorhergesehenes		<u>7'300.00</u>	"
Sub-Total exkl. MwSt.	CHF	115'700.00	
MwSt. 8%		<u>9'300.00</u>	
Total inkl. MwSt.	CHF	<u>125'000.00</u>	inkl. MwSt.

Antrag

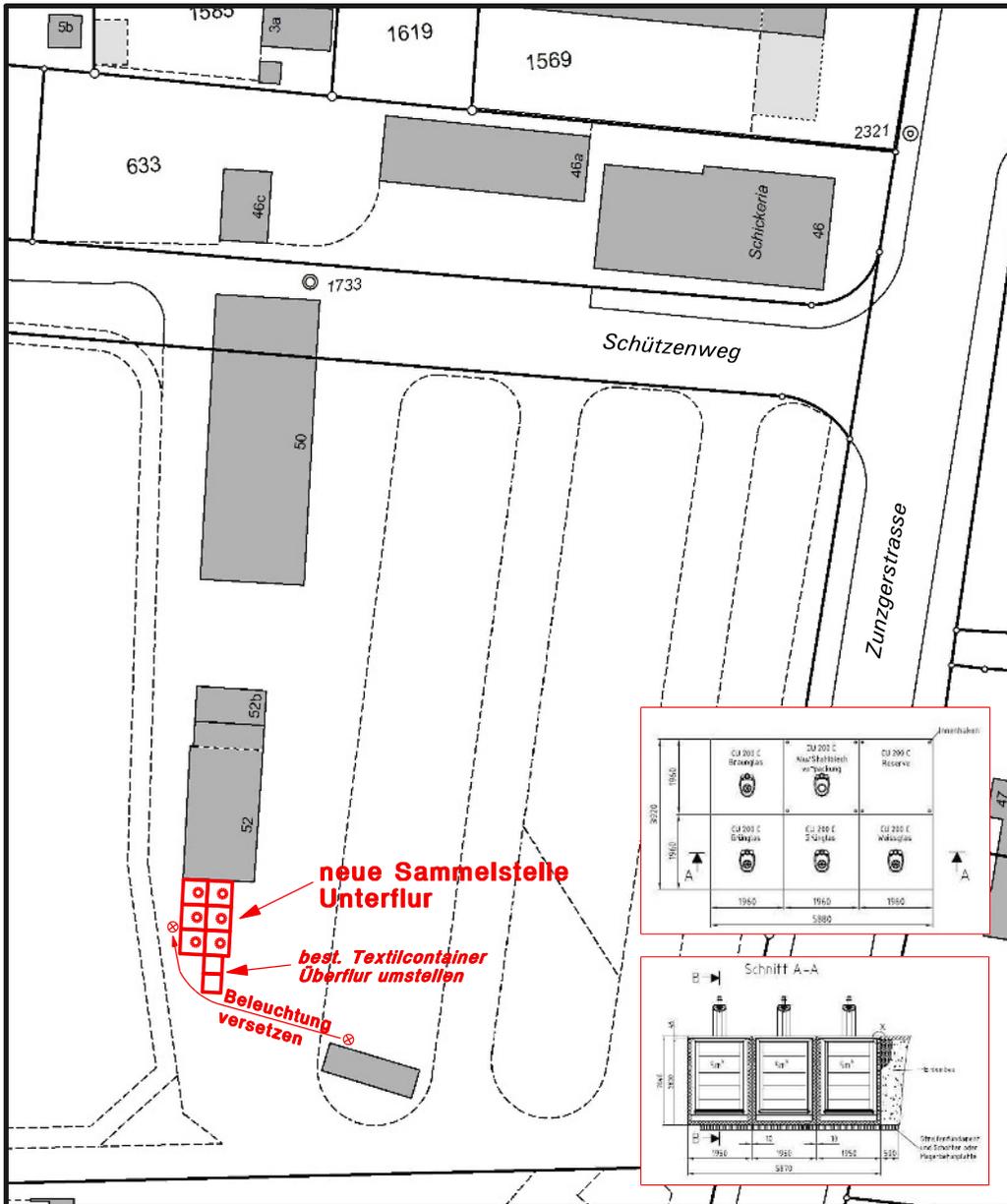
Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, das Projekt Unterflur-sammelstellen zu genehmigen und den Kredit über CHF 125'000.00 zu bewilligen.

Beilagen

Standortpläne Tannenbrunn und Allmend

Einbauschema

Beispiel einer Anlage im Bau und fertiggestellt



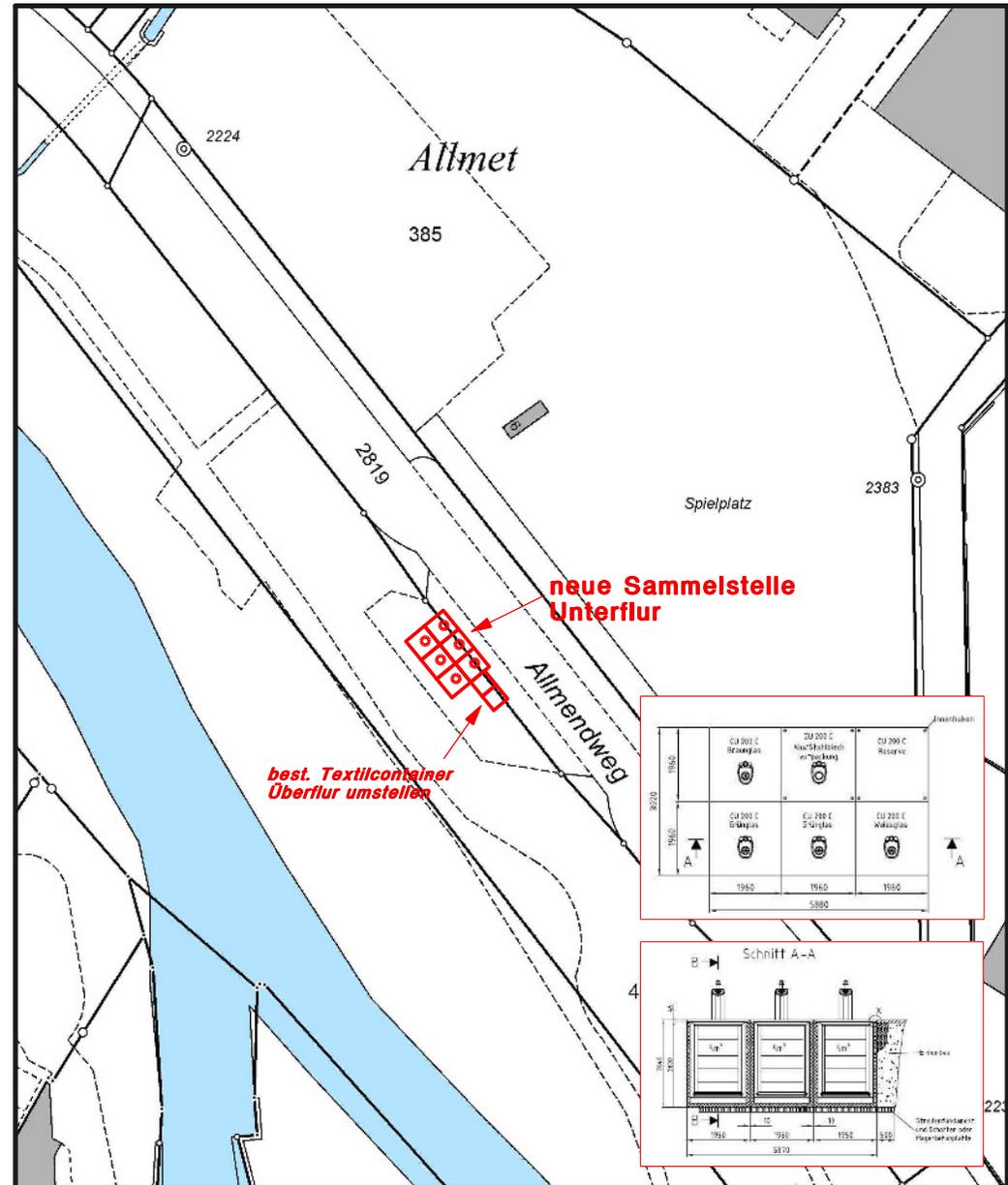
EINWOHNERGEMEINDE SISSACH

Situation ca. 1:500



Unterflur

Sammelstelle Tannenbrunn



EINWOHNERGEMEINDE SISSACH

Situation ca. 1:500

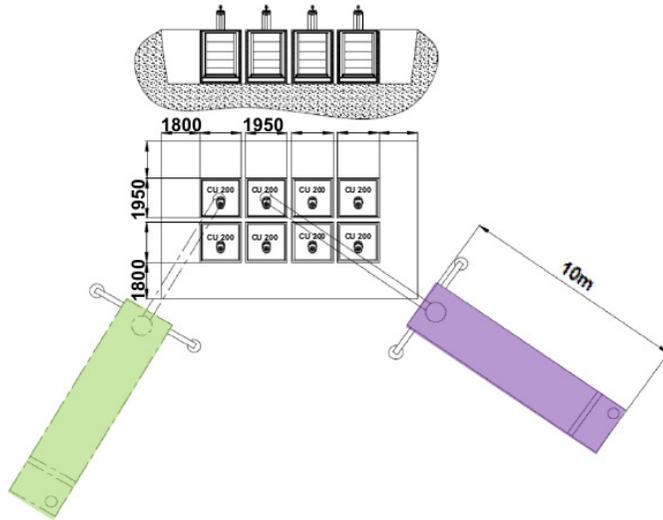


Unterflur

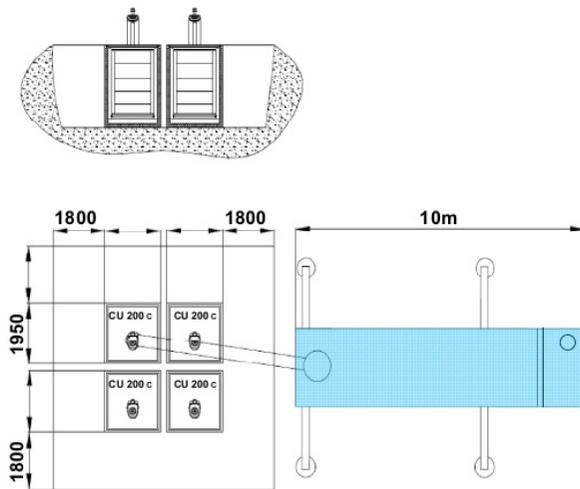
Sammelstelle Allmend

Einbauschema Sammelstelle

Beispiel 1: Betonelement CU 200 C inkl. Container



Beispiel 2: Betonelement CU 200 C inkl. Container



Beispiel Sammelstelle im Bau



Beispiel Sammelstelle in Betrieb

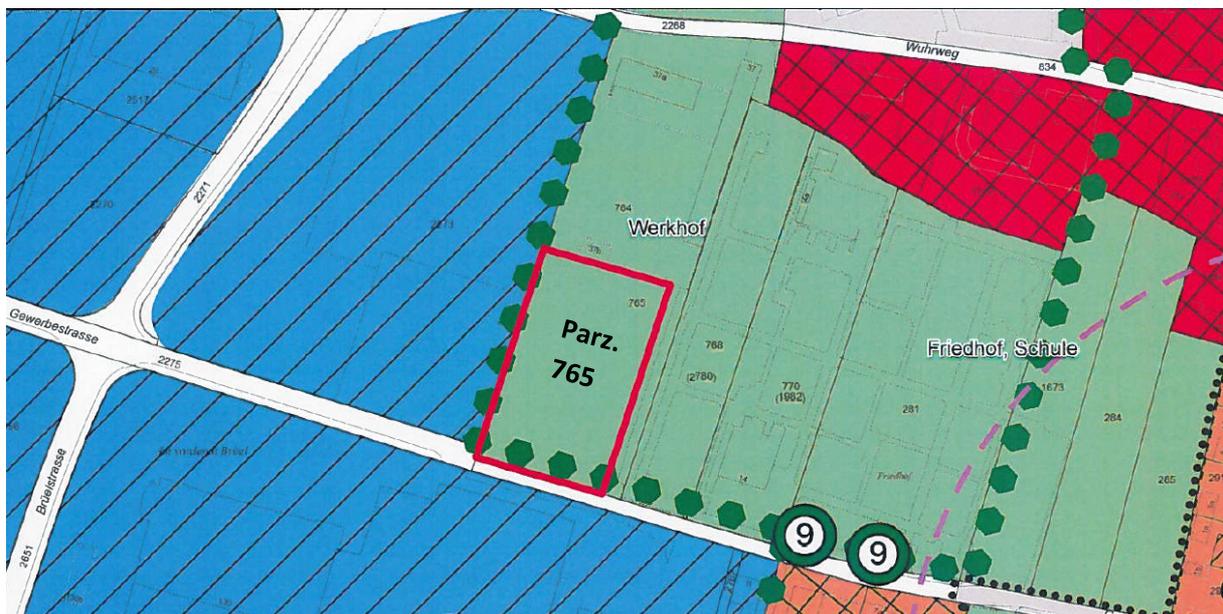


Traktandum 4: Areal Kauf, Parzelle 765
Im hinteren Brüel, 2'765 m² à CHF 460.00
Kredit CHF 1'271'900.00

Einführung

Im Zusammenhang mit dem Grossprojekt Schulhaus und Turnhalle Dorf werden für den zu erwartenden Bedarf an Parkierungsmöglichkeiten ab 2020 zusätzliche Flächen benötigt. Alternativ wurden beim Projekt für die neue Turnhalle auch die Möglichkeiten einer Tiefgarage unter der Turnhalle geprüft, diese Lösung würde aber die Projektkosten stark erhöhen.

Als geeignetste Fläche für weitere Parkplätze erscheint dabei dem Gemeinderat die Parzelle 765, „Im hinteren Brüel“, welche in der Zone für öffentliche Werke liegt, sich aber in Privatbesitz befindet. Sie umfasst 2'765m² und grenzt unmittelbar an die Parzelle 764, auf welchem der Gemeindewerkhof steht (eingerahmt Parzelle 765):



Verlauf des Geschäftes

Mit den Besitzern konnte man sich im März 2017 auf die Konditionen für die Übernahme der Parzelle einigen. Da die Parzelle in der Zone für öffentliche Bauten liegt, kann sie für Private nur begrenzt genutzt werden. Mit der Übernahme der Parzelle durch die Einwohnergemeinde entsteht eine einheitliche Zone, welche nun Friedhof, Schulen, Werkhof und die entsprechende Reserve in Form der Parzelle 765 umfasst. Bis auf weiteres – Umsetzung des Projekts Primarschulentwicklung – können die jetzigen Besitzer das Land weiterhin nutzen (als Gärten). Zudem stellt die Parzelle auch eine langfristig gesicherte Reserve dar, falls für den Werkhof in Zukunft mehr Platz benötigt würde.

Der Preis für Parzellen in der ÖW-Zone liegt deutlich unter den Preisen für Industrie- oder Bauland, da es eigentlich kaum einen Markt dafür gibt. Stellt aber für die Gemeinde einen hohen Nutzen in dem Sinne dar, dass Synergien im Rahmen der Gesamtnutzung im Bereich Schule, Friedhof und Werkhof erzielt bzw. gewährleistet werden können.

Mit den derzeitigen Eigentümern wurde ein m2-Preis von Fr. 460.- ausgehandelt, somit beläuft sich der Preis für die Parzelle 765 auf Fr. 1'271'900.-, die Notariatskosten werden von der Einwohnergemeinde übernommen und dürften sich auf rund CHF 2'000.- belaufen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Kauf der Parzelle 765, „Im hinteren Brüel“ zum Preis von 1'271'900 Franken (zzgl. Notariatskosten) zuzustimmen.

Traktandum 5:	„Sport Sissach AG“, Gründung Betriebsgesellschaft für Kunsteisbahn und Schwimmbad	
5.1	Aktienkapital	CHF 100'000.00
5.2	Leistungsvereinbarung und Mietvertrag	

Einleitung

Die Kunsteisbahn Sissach wurde im Jahre 1967 von privater Seite ins Leben gerufen, welche dafür die „Genossenschaft Kunsteisbahn Sissach“ (GKEB) gegründet hatte. Diese finanzierte die erste, damals noch offene Anlage und war für den Betrieb besorgt. Die Einwohnergemeinde Sissach war an dieser Sportanlage nicht beteiligt. In den späteren 1990er Jahren übernahm die Gemeinde die Löhne der Eismeister, da der Betrieb eine Grösse angenommen hatte, welcher durch reine Freiwilligenarbeit nicht mehr bewerkstelligt werden konnte. Die Kunsteisbahn war in dieser Zeit bereits eine feste Institution in Sissach und legitimierte so ein verstärktes Engagement seitens der Gemeinde. Dieses Engagement nahm weiterhin zu und erreichte mit der von der Gemeinde finanzierten Überdachung und Erweiterung im Jahre 2005 eine neue Dimension. Mittlerweile hatte sich das Modell mit den Eismeistern, welche im Sommer im Schwimmbad die Funktionen von Bademeistern übernahmen, etabliert und als gute, tragfähige Lösung erwiesen. Die Angestellten profitierten von einem langfristigen, abwechslungsreichen Engagement, die Gemeinde sowie die Besucher der Anlagen von der Erfahrung und professionellen Einstellung langjähriger Mitarbeiter. Die Rollenaufteilung zwischen GKEB und Gemeinde funktionierte, die GKEB übernahm auf eigene Rechnung die Bewirtschaftung der Kunsteisbahn, betrieb das Restaurant, vermietete die Eisflächen und organisierte den Publikumsbetrieb.

Die GKEB basierte weiterhin auf viel freiwilligem Engagement. Mit dem Ausbau der Kunsteisbahn zu einer geschlossenen Halle und den damit erweiterten Nutzungszeiten und Zusatznutzungen kommt dieses Modell aber nun an seine Grenzen. Die GKEB hat der Gemeinde bereits vor drei Jahren angekündigt, den Betrieb noch maximal bis Ende Saison 2016/2017 weiterzuführen und sich dann aufzulösen. Somit geht die Verantwortung für den Betrieb nun vollumfänglich auf die Einwohnergemeinde über.

Rasch wurde die Idee entwickelt, eine entsprechende Betriebsgesellschaft ausserhalb des engen Korsetts der Verwaltung zu gründen und diese mittels einer Leistungsvereinbarung samt integriertem Mietvertrag mit der Betreuung nicht nur der Kunsteisbahn, sondern auch des Schwimmbades zu betrauen. Der Gemeinderat erhofft sich, dass mit dieser Professionalisierung die beiden Sportstätten weiter an Attraktivität gewinnen und langfristig die finanzielle Belastung der Gemeindefinanzen auf moderatem Niveau verbleibt. Geplant ist eine Aktiengesellschaft, welche in einer ersten Phase eine 100%-Tochter der Einwohnergemeinde sein soll. Das Aktienkapital, über welches Sie heute Abend befinden sollen, soll 100'000 Franken betragen und es ist angedacht, allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt bis zu 30% der Aktien weiteren Gemeinden, Bürgergemeinden oder privaten Kreisen abzutreten, um die Gesellschaft breit abzustützen. Die Einwohnergemeinde Sissach bleibt dabei Eigentümerin der Immobilien von Schwimmbad und Kunsteisbahn. Für die Nutzung wird der „Sport Sissach AG“ eine Miete in Rechnung gestellt, welche mit den Abgeltungen für die gemeinwirtschaftlich erbrachten Leistungen (Publikumseislauf, Schulen) verrechnet wird.

Fahrplan

Der Fahrplan für die weiteren Schritte sieht wie folgt aus:

- 20.6.2017 Zustimmung der Gemeindeversammlung Sissach zur Gründung der Betriebsgesellschaft „Sport Sissach AG“ zur Führung der Kunsteisbahn und des Schwimmbads in Form einer Aktiengesellschaft mit einem von der Einwohnergemeinde Sissach einzuzahlenden Aktienkapital von 100'000 Franken, Zustimmung zur Leistungsvereinbarung samt integriertem Mietvertrag mit der „Sport Sissach AG“
- 20.7.2017 Ablauf der Referendumsfrist, die Beschlüsse vom 20.6.2017 der Gemeindeversammlung werden rechtskräftig
- 21.07.2017-30.09.2017 Die Sport Sissach AG wird gegründet und der Verwaltungsrat gewählt. Die Leistungsvereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde und der Sport Sissach AG wird vom Verwaltungsrat der AG sowie dem Gemeinderat unterzeichnet. Die Sport Sissach AG setzt ab 1.10.2017 einen Geschäftsleiter ein und übernimmt von der GKEB noch gemeinsam zu definierende Mobilien. Die GKEB führt mit Unterstützung der Gemeinde den Betrieb bis zum 30.9.2017, wobei Verantwortung und Haftung für den Betrieb bis zu diesem Zeitpunkt bei der GKEB verbleiben. Ab dem 1.10.2017 übernimmt die Sport Sissach AG die Führung der Kunsteisbahn gemäss Leistungsvereinbarung und damit auch die Verantwortung und Haftung.
- 31.12.2017 Die Sport Sissach AG schliesst ihr erstes Geschäftsjahr (über 3 Monate) ab.
- 01.01.2018 Die Sport Sissach AG übernimmt zusätzlich die in der Leistungsvereinbarung aufgeführten Aufgaben in Bezug auf das Schwimmbad (die Sommersaison 2017 wird noch von der Einwohnergemeinde betrieben). Gleichzeitig übernimmt die Sport Sissach AG noch gemeinsam zu definierende Mobilien des Schwimmbades von der Einwohnergemeinde Sissach und von Dritten.
- 30.06.2018 Die Genossenschaft Kunsteisbahn wird voraussichtlich aufgelöst.
- 31.12.2018 Die Sport Sissach AG schliesst ihr erstes volles Geschäftsjahr ab.
- 01.01.2020 Die heute bei der Gemeinde angestellten Bad-/Eismeister werden von der Sport Sissach AG angestellt. Der Besitzstand der bisherigen Angestellten ist gewahrt.
- 31.12.2021 Die laufende Leistungsvereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde Sissach und der Sport Sissach AG läuft aus, kann verlängert oder angepasst werden.

Leistungsvereinbarung

Hauptziel der Leistungsvereinbarung mit der Sport Sissach AG ist die wirtschaftliche und marktgerechte Führung der Sport- und Freizeitanlagen sowie die Abgeltung der damit verbundenen gemeinwirtschaftlichen Leistungen durch die Einwohnergemeinde Sissach. Die Einwohnergemeinde Sissach überträgt zu diesem Zweck die Führung der Kunsteisbahn und des Schwimmbades Sissach an die Sport Sissach AG. Die Leistungsvereinbarung kann unter www.sissach.ch eingesehen werden.

Verwaltungsrat / Aktionariat

Gemäss Statuten soll der Verwaltungsrat der Sport Sissach AG aus mindestens 3 Mitglieder bestehen. Es ist vorgesehen, mit drei Verwaltungsräten zu starten, wobei während einer ersten Phase ein Mitglied des Gemeinderates im VR Einsitz nehmen soll, um in der Anfangsphase als Eigner rasch reagieren zu können. Später soll der Gemeinderat nicht mehr im VR vertreten sein, um etwaige Interessenkonflikte zu vermeiden. Die Interessen der Gemeinde werden mittels Leistungsvereinbarung und regelmässiger Eigergespräche zwischen Gemeinderat und Verwaltungsrat wahrgenommen.

Es wurde bereits mit zwei geeigneten Personen aus dem Umkreis der bisherigen Betreiber sowie des Eissports Kontakte bezüglich eines Mandates als Verwaltungsrat aufgenommen. Als dritte Person wird GR Beatrice Mahrer im VR Einsitz nehmen, womit nebst der politischen Vernetzung auch ein breites Know-How in Sachen Schwimmbad im VR der Sport Sissach AG vertreten wäre. Beatrice Mahrer ist seit fünf Jahren im Gemeinderat zuständig für das Schwimmbad und die Kunsteisbahn und hat die Umbauarbeiten des Schwimmbades sowie die Sanierungs- und Projektarbeiten für die Kunsteisbahn eng begleitet.

Die Entschädigungen für die Verwaltungsräte wurden moderat angesetzt und entsprechen der Verantwortung, welche diesen Personen übertragen wird.

In der ersten Phase beläuft sich das Aktienkapital der Sport Sissach AG auf 100 Aktien à 1000 Franken, also auf 100'000 Franken. Die Einwohnergemeinde wird in dieser ersten Phase alleinige Aktionärin sein. Später können sich weitere interessierte Gemeinden oder private Gruppierungen bis zu einem maximalen Anteil von 30% an der Sport Sissach AG beteiligen und ggf. den Verwaltungsrat ergänzen.

Personal

Die Sport Sissach AG wird per 1.10.2017 einen Geschäftsleiter anstellen. Es ist beabsichtigt, die bereits heute bei der Einwohnergemeinde Sissach temporär angestellte Person, welche mit den Übergabearbeiten zwischen Einwohnergemeinde, der GKEB sowie der Sport Sissach AG betraut ist, für diesen Posten zu rekrutieren.

Die Bad-/Eismeister, welche zum heutigen Zeitpunkt Angestellte der Einwohnergemeinde Sissach sind, werden bis zum 31.12.2019 ihre Anstellungsverträge behalten. Die entsprechenden Lohn- und Sozialkosten werden der Sport Sissach AG vollumfänglich in Rechnung gestellt.

Per 1.1.2020 soll das Angestelltenverhältnis auf die Sport Sissach AG übergehen. Den beiden heute tätigen Personen wird der Besitzstand garantiert. Die Sport Sissach AG wird sich dem Vorsorgewerk Sissach anschliessen, bei welchem die Angestellten der Verwaltung, Werkhof etc. BVG-versichert sind (Pensionskasse). Das Vorsorgewerk Sissach ist der Basellandschaftlichen Pensionskasse angeschlossen. Bei Neuanstellungen ist die Sport Sissach AG frei, die entsprechenden Konditionen auszuhandeln. Ebenfalls ist sie frei bei den Anstellungskonditionen für temporär Mitarbeitende.

Finanzplan

Die finanzielle Planung über die nächsten 4 Jahre wurde auf der Basis der neusten vorliegenden Zahlen überarbeitet und präsentiert sich wie folgt (im Sachaufwand sind die Mieten, welche die Sport Sissach AG an die Einwohnergemeinde bezahlt, enthalten):

Sport Sissach AG

Planerfolgsrechnung 2017 bis 2020

Aufwand	2017	2018	2019	2020
<i>Personalaufwand Freibad</i>	0	211'250	211'601	212'011
<i>Personalaufwand Kunsteisbahn</i>	65'726	218'090	218'909	219'670
Personalaufwand Total	65'726	429'340	430'510	431'680
<i>Sachaufwand Freibad</i>	0	184'350	187'450	187'550
<i>Sachaufwand Kunsteisbahn</i>	149'500	399'000	401'000	403'000
Sachaufwand Total	149'500	583'350	588'450	590'550
<i>Total Aufwand Freibad</i>	0	395'600	399'051	399'561
<i>Total Aufwand Kunsteisbahn</i>	215'226	617'090	619'909	622'670
Total Aufwand	215'226	1'012'690	1'018'960	1'022'230

Ertrag	2017	2018	2019	2020
Mieterträge Kunsteisbahn	42'717	116'300	116'800	116'800
Pachtzins Restaurant Freibad		8'000	8'000	8'000
Pachtzins Restaurant Kunsteisbahn	6'250	25'000	25'000	25'000
Eintritte Freibad		130'000	130'000	130'000
Eintritte/Saisonkarten Kunsteisbahn	96'000	105'000	105'000	105'000
Rückerstattungen Freibad		4'000	4'000	4'000
Rückerstattungen Kunsteisbahn	3'000	6'000	6'000	6'000
Übrige Erträge Freibad				
Übrige Erträge Kunsteisbahn	25'000	70'000	75'000	80'000
Beiträge Mitgliedsgemeinden Freibad				
Beiträge Mitgliedsgemeinden Kunsteisbahn	12'500	50'000	50'000	50'000
Beitrag EWG Sissach Freibad		270'000	270'000	270'000
Beitrag EWG Sissach Kunsteisbahn	50'000	250'000	250'000	250'000
<i>Total Ertrag Freibad</i>	0	412'000	412'000	412'000
<i>Total Ertrag Kunsteisbahn</i>	235'467	622'300	627'800	632'800
Total Ertrag	235'467	1'034'300	1'039'800	1'044'800

<i>Gewinn (+) / Verlust (-) Freibad</i>	0	16'400	12'949	12'440
<i>Gewinn (+) / Verlust (-) Kunsteisbahn</i>	20'241	5'210	7'891	10'131
Gewinn (+) / Verlust (-) Total	20'241	21'610	20'840	22'570

Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen / Festlegung der Mieten

Für die Erbringung der nicht kostendeckenden gemeinwirtschaftlichen Leistungen gegenüber der Einwohnergemeinde Sissach (freier Eislauf, Betrieb Schwimmbad, Eintritte Schulen etc.) wie in der Leistungsvereinbarung 2017 – 2021 festgelegt, erhält die Sport Sissach AG von der Einwohnergemeinde folgende Abgeltungen: 2017 Fr. 50'000 Franken, ab 2018 – 2021 520'000 Franken. Im Gegenzug werden der Sport Sissach AG für die Nutzung der Kunsteisbahn sowie des Schwimmbades 2017 45'000 Franken, ab 2018 – 2021 230'000 Franken Miete pro Jahr in Rechnung gestellt.

Antrag

Der Gemeinderat ist überzeugt davon, mit der Gründung der Sport Sissach AG den Betrieb der beiden beliebten Freizeitanlagen Kunsteisbahn und Schwimmbad langfristig sicherzustellen und dabei aus ökonomischer wie auch aus Sicht der Kundenbedürfnissen die optimale Lösung gefunden zu haben.

Die Stimmbürger/innen werden gebeten, der Gründung der Sport Sissach AG mit einem Gründungskapital in Höhe von 100'000.00 Franken sowie der vorliegenden Leistungsvereinbarung samt integriertem Mietvertrag zwischen Einwohnergemeinde Sissach und der Sport Sissach AG zuzustimmen.

Beilage: Leistungsvereinbarung und Mietvertrag

Leistungsvereinbarung und Mietvertrag

Zwischen der

Einwohnergemeinde Sissach

vertreten durch den Gemeinderat, dieser vertreten durch
Gemeindepräsident Peter Buser, Sissach und Gemeindeverwalter Godi Heinemann, Sissach
(nachstehend Gemeinde Sissach genannt)

und der

Sport Sissach AG

vertreten durch den Verwaltungsrat, dieser vertreten durch den
Verwaltungsratspräsidenten und den Verwaltungsrat

(nachstehend Sport Sissach AG genannt)

betreffend

die wirtschaftliche und marktgerechte Führung der Sport- und Freizeitanlagen Sissach, umfassend Freibad, Kunsteisbahn und weitere Anlagen sowie die Abgeltung der damit verbundenen gemeinwirtschaftlichen Leistungen durch die Gemeinde Sissach.

1 Zweck

Die Gemeinde Sissach ist Eigentümerin der auf ihrem Gemeindegebiet liegenden Kunsteisbahn und des Freibads. Oberstes Ziel ist es, die Standortattraktivität dieser Anlagen zu steigern, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken, optimale Bedingungen für die Förderung von Sport, Spiel und Bewegung für die Bevölkerung von Sissach und der Region zu schaffen und diese Anlagen nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu betreiben.

Die Gemeinde Sissach überträgt die Führung der Kunsteisbahn und des Freibads der Sport Sissach AG. Diese hat den Bedürfnissen und Ansprüchen aller Generationen angemessen Rechnung zu tragen. Aktiven Sportlerinnen und Sportlern ist eine möglichst vielseitige sportliche Betätigung zu ermöglichen; Nichtsportlerinnen und Nichtsportler sollen in angenehmer Umgebung zu körperlichen Aktivitäten angeregt werden. Zur Erhaltung und Steigerung der Attraktivität sollen aktuelle Tendenzen, neue Entwicklungen und veränderte Bedürfnisse im Rahmen der bestehenden Nutzungsmöglichkeiten der Anlagen berücksichtigt werden.

Diese Leistungsvereinbarung legt die Rahmenbedingungen fest, wie einerseits die erwähnten Sportanlagen von der Sport Sissach AG zu führen sind und welche Abgeltung andererseits die Gemeinde für die von der Sport Sissach AG zu erbringenden gemeinwirtschaftlichen Leistungen leistet. Die Vertragspartner pflegen eine transparente und kooperative Zusammenarbeit im Interesse der Anlagenbenützenden und der Öffentlichkeit.

2 Leistungsgegenstand/Vermietung der Anlagen

2.1 Leistungsgegenstand

Die Gemeinde Sissach vermietet der Sport Sissach AG befristet für die Dauer der Laufzeit dieser Vereinbarung gemäss Ziffer 12.1 hiernach nachfolgende Anlagen, verbunden mit dem Auftrag, diese als Sport- und Freizeitanlagen mit regionaler Ausstrahlung zu betreiben. Dabei bleibt das Eigentum an den vermieteten Grundstücken, sowie an den darauf stehenden Gebäuden und Anlagen bei der Gemeinde Sissach.

2.2 Mietobjekte

2.2.1 **Kunsteisbahn** (Grundstück Nr. 673 und bebauter Teil von Grundstück Nr. 667, beide GB Sissach), umfassend Sporthalle, Hockeyfeld, Curling-Anlage, Garderoben und Restauranttrakt sowie alle weiteren Anlagen, welche zum Betrieb der Kunsteisbahn notwendig sind.

Die Parkplätze auf den Grundstücken Nr. 1506, GB Zunzgen und 2303, GB Sissach werden nicht mitvermietet und weiterhin durch die Gemeinden Sissach und Zunzgen bewirtschaftet und unterhalten.

2.2.2 **Freibad** (Grundstück Nr. 1533, GB Sissach, exkl. Asylzentrum und dazugehörigem Parkplatz im nordwestlichen Teil des Grundstücks), umfassend Schwimmerbecken, Sprungturm mit Sprungbucht, Nichtschwimmer-Becken, Wasserbreitrutschbahn mit Auslaufbecken, Kleinkinderbereich mit Planschbecken und Rutschbahn sowie einen Spielbach, Garderoben- und Technikgebäuden, Restaurant und Liege-/Spielwiese, sowie allen weiteren Anlagen, welche zum Betrieb des Freibades notwendig sind.

Die Parkplätze auf den Grundstücken Nr. 598 und Nr. 1622, beide GB Sissach werden nicht mitvermietet und weiterhin durch die Gemeinde Sissach bewirtschaftet und unterhalten.

2.3 Miet- und Leistungsbeginn

Das Mietverhältnis und damit auch der Leistungsauftrag zwischen der Gemeinde Sissach und der Sport Sissach AG beginnen:

- für die **Kunsteisbahn am 01. Oktober 2017** und
- für das **Freibad am 01. Januar 2018**.

2.4 Mietzins

Der Mietzins für die **Kunsteisbahn** beträgt: Fr. 180'000.--/Jahr,
zahlbar in 2 Semesterraten à je Fr. 90'000.-- jeweils per 01. Januar und 01. Juli, verrechenbar mit dem Betriebsbeitrag der Gemeinde Sissach gemäss Ziffer 10, erstmals jedoch pro rata temporis für das vierte Quartal 2017 Fr. 45'000.--, zahlbar per 01. Oktober 2017.

Der Mietzins für das **Freibad** beträgt: Fr. 50'000/Jahr,
zahlbar in 2 Semesterraten à je Fr. 25'000.-- jeweils per 01. Januar und 01. Juli, verrechenbar mit dem Betriebsbeitrag der Gemeinde Sissach gemäss Ziffer 10, erstmals für das erste Semester 2018 Fr. 25'000.--, zahlbar per 1. Januar 2018.

2.5 Untervermietung

Die Gemeinde Sissach erteilt hiermit der Sport Sissach AG die Zustimmung zur Untervermietung der für gastronomische Zwecke bestimmten Teile der Mietobjekte.

Die Sport Sissach AG verpflichtet sich jedoch, anstelle der Genossenschaft Kunsteisbahn Sissach bzw. der Gemeinde Sissach sämtliche Rechte und Pflichten aus folgenden von diesen abgeschlossenen **Miet- und Pachtverträgen sowie Lieferantenverträgen** zu übernehmen:

- (Unter-) Mietvertrag betreffend den Restaurationsbetrieb der Kunsteisbahn vom 19. Mai 2015 zwischen der Genossenschaft Kunsteisbahn Sissach und Helga Klassnitz, Sissach,
- Mieterkautionssparkonto-Vertrag betreffend das Mietersparkonto Nr. 69652.59 vom 16. August 2015 zwischen der Genossenschaft Kunsteisbahn Sissach (als Vermieterin), Frau Helga Klassnitz, Sissach (als Mieterin) und der Raiffeisenbank Liestal-Oberbaselbiet,
- Pachtvertrag vom 25. November 2013 zwischen der Gemeinde Sissach und dem Restaurant Guiseppe Verdi, vertreten durch Silvan Degen, Sissach betreffend den Restaurationsbetrieb des Freibades,
- Getränkeliefervertrag mit Abzahlungsvereinbarung vom 27. September 2011 zwischen der Genossenschaft Kunsteisbahn Sissach und der Heinecken Schweiz AG, Luzern,
- Service-Vertrag zwischen der Kunsteisbahn Sissach und der GfG Gesellschaft für Gerätebau Maur ZH vom 30. Oktober 1996 betreffend GMA 120/NH3/3xMessfühler MGW NH3; 1xpH Differenzmessung sowie 1xpH Einfachmessung mit TK,

- Wartungs- und Systempflegevertrag zwischen der Kunsteisbahn Sissach und der ticos ag, Feuerthalen ZH vom 14. Dezember 2011 betreffend Kassensysteme, Handkasse, Verkaufsautomat, Drehkreuz, Hotline & Support etc.,
- Stromliefervertrag zwischen der Kunsteisbahn Sissach und der Elektra Sissach vom 02./15. Juni 2004

und all diese Verträge zu den bisherigen Bedingungen fortzuführen.

2.6 Mobilien

Das für den Betrieb der Kunsteisbahn benötigte Mobiliar befindet sich nicht im Eigentum der Gemeinde Sissach, sondern im Eigentum der Genossenschaft Kunsteisbahn Sissach. Die Sport Sissach AG kauft von dieser gemäss separat abzuschliessendem Vertrag noch gemeinsam zu definierende ausgewählte Mobilien, welche für den Betrieb der Kunsteisbahn nötig sind.

Überdies erwirbt die Sport Sissach AG von der Gemeinde Sissach und allenfalls von Dritten gemäss separat abzuschliessendem Vertrag noch gemeinsam zu definierende ausgewählte Mobilien, welche für den Betrieb des Freibades nötig sind.

3 Grundsatz

Die Sport Sissach AG ist im Rahmen dieser Leistungsvereinbarung frei, die von ihr gemieteten Sport- und Freizeitanlagen gemäss den nachstehenden Bestimmungen auf eigenen Namen und eigene Rechnung zu führen und zu betreiben.

4 Rechtliche Grundlagen

- Gemeindegesezt (SGS 180) vom 28.5.1970 und Gemeindeordnung vom 11.12.2003
- Beschluss der Gemeindeversammlung betreffend Genehmigung des Kredits für die Sanierung der Kunsteisbahn vom 23.08.2016
- Beschluss der Gemeindeversammlung betreffend Übertragung der Betriebsführung der Sportanlagen Freibad und Kunsteisbahn an die Sport Sissach AG vom 20.06.2017.
- Vereinbarung der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion des Kantons Basel-Landschaft/ Sportamt mit der Genossenschaft Kunsteisbahn Sissach über die Benützung der Kunsteisbahn durch das Sportamt vom 09.12.2003
- Vereinbarung der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion des Kantons Basel-Landschaft/ Sportamt mit der Gemeinde Sissach über die Benützung des Schwimmbades durch den Kanton vom 28.05.2014
- Öffentliche Urkunde betreffend Gründung der Sport Sissach AG mit Statuten vom xx.xx.xxxx

Die Sport Sissach AG verpflichtet sich sämtliche Rechte und Pflichten der Genossenschaft Kunsteisbahn Sissach und der Gemeinde Sissach gemäss den Vereinbarungen der Genossenschaft Kunsteisbahn Sissach mit dem Kanton Basel-Landschaft vom 9. Dezember 2003 bzw. der Gemeinde Sissach mit dem Kanton Basel-Landschaft vom 28. Mai 2014 zu übernehmen. Die Sport Sissach AG erklärt ausdrücklich, im Besitz dieser beiden Vereinbarungen mit dem Kanton Basel-Landschaft zu sein.

5 Leistungsauftrag

Die Sport Sissach AG

- betreibt, pflegt und unterhält die Sport- und Freizeitanlagen, insbesondere die Kunsteisbahn und das Freibad, im Interesse der Bevölkerung der Gemeinde Sissach und der Region Sissach
- hat die einwandfreie Funktion dieser Anlagen sicherzustellen und deren Betriebssicherheit zu garantieren.

- nimmt im weitesten Sinne soziale Aufgaben wahr, indem sie den Benutzenden eine attraktive Möglichkeit zur Erholung und aktiven Freizeitgestaltung anbietet
- fördert die in der gegebenen Infrastruktur möglichen Sportarten und die Austragung von sportlichen Wettkämpfen
- führt die Anlagen als Dienstleistungsunternehmen nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten
- initiiert und organisiert Anlässe nach Massgabe der infrastrukturellen Möglichkeiten

6 Leistungsumfang

Die Sport Sissach AG hat für die einzelnen Sportanlagen im öffentlichen Interesse folgende gemeinwirtschaftliche Leistungen zu erbringen, welche nicht kostendeckend an die Nutzenden der Anlagen verrechnet werden können:

6.1 Kunsteisbahn

In der Wintersaison muss die Kunsteisbahn (inkl. Curling-Anlage) nachstehenden Nutzenden zur Verfügung stehen:

- der Bevölkerung
- der Sekundarschule Kreis Sissach
- den Schulen der Gemeinde Sissach
- den Schulen der Gemeinden der Region Sissach
- dem Eishockey-Club Zunzgen-Sissach (EHC ZS)
- dem Eishockeyclub Lausen (EHCL)
- dem Curling Club Sissach (CCS)
- den Vereinen und Gruppen

Ausserhalb der Wintersaison muss die Kunsteisbahn für Mehrfachnutzungen zur Verfügung stehen.

Die Sport Sissach AG verpflichtet sich, sämtliche Rechte und Pflichten aus folgenden von der Genossenschaft Kunsteisbahn Sissach abgeschlossenen **Benützungs-Verträgen** zu übernehmen:

- Benützungsvertrag mit dem Eishockey-Club Zunzgen-Sissach (EHC ZS) vom 16. August 2015, samt dem Eisbelegungsplan für die Saison 2016/2017 (Anhang 1 dazu)
- Benützungsvertrag mit dem Eishockeyclub Lausen (EHCL) vom 16. August 2015, samt dem Eisbelegungsplan für die Saison 2016/2017 (Anhang 1 dazu)
- Benützungsvertrag mit dem Curling Club Sissach (CCS) vom 30. November 2005

Der Abschluss neuer Benützungsverträge obliegt der Sport Sissach AG.

Die Sport Sissach AG nimmt zur Kenntnis, dass die Gemeinde die Kunsteisbahn im Sommer 2018 saniert und es deshalb Einschränkungen beim Betrieb derselben gibt, die von der Sport Sissach AG und den Nutzenden ohne zusätzliche Entschädigung hinzunehmen sind.

6.2 Freibad

In der Sommersaison muss das Freibad nachstehenden Nutzenden zur Verfügung stehen:

- der Bevölkerung
- der Sekundarschule Kreis Sissach
- den Schulen der Gemeinde Sissach
- den Schulen der Gemeinden der Region Sissach
- den Vereinen und Gruppen

Die Anlagen sind für sportliche Aktivitäten und zur Ausübung der Freizeitgestaltung zur Verfügung zu stellen.

Mit den Schulen der Gemeinde Sissach und den Gemeinden in der Region, der Sekundarschule Kreis Sissach sowie den Vereinen ist eine optimale Zusammenarbeit zu gewährleisten.

Die gesetzlichen Hygienevorschriften sind nicht nur einzuhalten; der Hygienestand soll dem Image der Anlagen förderlich sein. Die Sicherheit in den Bädern muss oberste Priorität haben.

Es sind Personalausbildungen und -schulungen durchzuführen, um eine hohe Qualität des Kontakts mit der Bevölkerung, der Fachkompetenz, des Sicherheits-, Sanitäts- und Rettungsdienstes zu gewährleisten.

7 Nutzende

7.1 Verfügbarkeit der Anlagen

Die Nutzenden der von der Sport Sissach AG erbrachten Leistungen sind unter Punkt 6.1 und 6.2 aufgeführt. Die Sport Sissach AG regelt die Betriebs- respektive Öffnungszeiten so, dass die Attraktivität und eine innovative Bewirtschaftung der Anlagen zu Gunsten der erwähnten Leistungsempfängerinnen und nach Massgabe der finanziellen Möglichkeiten optimal gefördert sind.

7.2 Interessenabwägung

Zusätzlich ist die Sport Sissach AG berechtigt, auf sämtlichen von ihr betriebenen Anlagen kommerzielle Mehrzwecknutzungen / Vermietungen zu realisieren, soweit die grundsätzliche Vorrangstellung der gemeinwirtschaftlichen Bedürfnisse und vorab das sportliche Interesse der erwähnten Nutzenden vor den kommerziellen Interessen der Sport Sissach AG gewahrt bleibt.

8 Leistungsaufgaben

8.1 Benützungstarife

Die Sport Sissach AG ist unter Vorbehalt der Leistungen mit gemeinwirtschaftlichem Charakter in der Gestaltung der Eintritts- und/oder Produktpreise frei.

Den Primarschulen der Gemeinde Sissach ist die Benützung der von der Sport Sissach AG betriebenen Sport- und Freizeitanlagen unentgeltlich zu gewähren.

Schulen jener Gemeinden, welche sich aufgrund einer Vereinbarung mit der Gemeinde Sissach an den Betriebskosten der Sport- und Freizeitanlagen angemessen beteiligen, sind den Sissacher Primarschulen gleichzustellen.

8.2 Werbung

Die Anbringung von Werbung für Alkohol und Tabak ist auf den sämtlichen von der Sport Sissach AG betriebenen Anlagen untersagt. Im Übrigen ist die Sport Sissach AG in der Vermietung von Werbeflächen vorbehaltlich bereits abgeschlossener Verträge (vgl. Ziffer 6.1) frei.

8.3 Sorgfalts- und Versicherungspflicht

Die Sport Sissach AG verpflichtet sich, die Sport- und Freizeitanlagen mit der notwendigen Sorgfalt zu bewirtschaften und Schädigungen jeglicher Art zu vermeiden. Sie ist insbesondere verpflichtet, Räumlichkeiten, Anlagen, Mobiliar und Inventar in gutem und sauberem Zustand zu halten. Sie haftet diesbezüglich für sämtliche Schäden, die Folge einer unsachgemässen Benützung oder höherer Gewalt sind.

Die Sport Sissach AG verpflichtet sich zum Abschluss der notwendigen Versicherungen mit angemessener Deckung (insbesondere Feuer-/Elementar-, Diebstahl-, Wasser-, Glasbruch-, Betriebsunterbruch-Versicherung sowie Versicherung zusätzlicher Gefahren, Kassensysteme, Musikanlage, Eisbearbeitungsmaschine und Haftpflichtversicherung gegenüber Eigentümerin und Dritten) und zur Zahlung der entsprechenden Prämien.

Die Versicherungspolizen und Bestätigungen über die Prämienzahlungen sind der Gemeinde Sissach mit der Unterzeichnung dieser Leistungsvereinbarung erstmals und anschliessend jährlich vorzulegen.

Der Sport Sissach AG steht es frei, die bestehenden Versicherungsverträge der Genossenschaft Kunsteisbahn Sissach und der Gemeinde Sissach zu übernehmen oder innerhalb von 14 Tagen bei den betreffenden Versicherungen gemäss Art. 54 VVG zu kündigen

und durch neue zu ersetzen. Werden einzelne Risiken über eine Versicherungspolice der Gemeinde Sissach abgedeckt, so hat die Sport Sissach AG dieser anteilmässig die entsprechenden Prämien zurückzuerstatten.

8.4 **Ökologische Auflagen**

Energie (Wasser, Elektro und Heizmaterial): Die Sport Sissach AG pflegt einen sparsamen Ressourcen Umgang. Die Nutzung von Abwärme und erneuerbaren Energien ist in angemessenem Rahmen zu realisieren.

Lichtbelastung: Das Licht (auch diffuses) darf nicht in den Nachthimmel, sondern muss zweckorientiert von oben nach unten strahlen. Leuchtkörper ohne Reflektoren sind nicht erlaubt. Die Beleuchtung der Aussenanlage ist spätestens um 23.00 Uhr auf das für die Sicherheit notwendige Minimum zu reduzieren.

Lärmbelästigung: Unnötiger Lärm ist zu vermeiden. Lautsprecherdurchsagen sind auf das notwendige Minimum zu beschränken. Entsprechend dürfen sie zu Werbezwecken nur auf Grund einer bei der Sport Sissach AG im Voraus eingeholten Bewilligung respektive einer vertraglichen Regelung und restriktiv erfolgen.

Parkplatzbewirtschaftung: Die Parkplätze des Freibades und der Kunsteisbahn werden von den Gemeinden Sissach und Zunzgen unterhalten und bewirtschaftet. Diese vereinnahmen die Gebühren und tragen entsprechend auch die Aufwendungen für die Bewirtschaftung (Kontrolle, Unterhalt, Ersatz, vgl. Ziffer 2.2.1 und 2.2.2).

8.5 **Kommunikation**

Die Gemeinde Sissach und der Verwaltungsrat sowie die Geschäftsführung der Sport Sissach AG führen jährlich einmal ein Eignerggespräch.

Überdies hat die Sport Sissach AG der Gemeinde Sissach jeweils bis zum 31. März jeden Jahres die Rechnung für das vergangene Jahr und bis zum 31. August jeden Jahres das Budget für das Folgejahr zuzustellen.

Ebenso hat die Sport Sissach AG der Gemeinde Sissach geplante Statutenänderungen sowie geplante personelle Wechsel in der Geschäftsleitung im Voraus schriftlich mitzuteilen

8.6 **Einschränkungen durch Gesetz und Vertrag**

Die gesetzlichen Bestimmungen sowie die gastwirtschaftsrechtlichen und gesundheitspolizeilichen Auflagen sind einzuhalten.

Wie bereits in den Ziffern 2.5, 4 und 6.1 ausgeführt wurde, verpflichtet sich die Sport Sissach AG von der Genossenschaft Kunsteisbahn Sissach (bezüglich der Kunsteisbahn) und von der Gemeinde Sissach (bezüglich des Freibades) sämtliche Rechte und Pflichten aus den bisherigen von diesen für den Betrieb dieser Sport- und Freizeitanlagen abgeschlossenen Verträgen zu übernehmen. In Anhang 1 sind die betreffenden bisherigen Vertragsverhältnisse aufgeführt.

Die Vertragsübernahme ist den jeweiligen Vertragspartnern zu notifizieren. Die Gemeinde Sissach verpflichtet sich, bei der Übertragung der Vertragsverhältnisse mitzuwirken.

Die Sport Sissach AG erklärt hiermit, Kopien sämtlicher in Anhang 1 aufgelisteten Verträge (inkl. der dazugehörigen Beilagen, Anhängen etc.) ausgehändigt erhalten zu haben.

Die Vertragsverhältnisse sind von der Sport Sissach AG mindestens bis zum Ablauf der jeweiligen Vertragsdauer oder bis zur ersten ordentlichen Kündigungsmöglichkeit weiterzuführen. Nach Ablauf oder Auflösung der durch die Sport Sissach AG übernommenen Verträge ist diese im Rahmen dieser Leistungsvereinbarung, der Statuten der Gesellschaft und ihren Reglementen in der Vertragsgestaltung frei.

9 Betrieb, Unterhalt, Ersatzanschaffungen, Investitionen

9.1 Betrieb und Unterhalt

Die Sport Sissach AG trägt sämtliche laufenden Kosten, welche durch den bestimmungsgemässen Gebrauch der von ihr betriebenen Anlagen entstehen. Dazu zählen nebst dem Personalaufwand namentlich auch die mit dem Betrieb zusammenhängenden Kosten und Abgaben (Versicherungsprämien, Gebühren für Wasser, Abwasser, Elektrizität, Gas).

Die Kosten für Unterhalt, die Ersatzanschaffungen und Investitionen an den vermieteten Bauten und den mit diesen fest verbundenen Anlagen sind von der Gemeinde Sissach zu tragen. Ausgenommen davon ist der „kleine Unterhalt“ nach Art. 259 OR, welcher durch die Sport Sissach AG zu tragen ist.

Die Kosten für Unterhalt, Ersatzanschaffungen und Investitionen an den Mobilien sind von der Sport Sissach AG zu tragen.

9.2 Bauliche Veränderungen

Der Sport Sissach AG ist es ohne Zustimmung der Gemeinde Sissach nicht gestattet, bauliche Veränderungen an den gemieteten Gebäuden oder Anlagen vorzunehmen.

10 Finanzierung

10.1 Betriebsbeiträge der Gemeinde Sissach

Die Gemeinde Sissach beteiligt sich an den von der Sport Sissach AG erbrachten gemeinwirtschaftlichen Leistungen gemäss dem in Ziffer 6 definiertem Leistungsumfang mit jährlichen Betriebsbeiträgen. Unter gemeinwirtschaftlichen Leistungen werden die im öffentlichen Interesse erbrachten Leistungen verstanden, die nicht kostendeckend an die Nutzenden verrechnet werden können. Die von der Gemeinde Sissach geleisteten finanziellen Beiträge sollen es der Sport Sissach AG erlauben, ihren Leistungsauftrag selbstständig auszuführen und den laufenden Betrieb und Unterhalt der Sportanlagen zu finanzieren.

Die jährlichen von der Gemeinde Sissach zu bezahlende **Betriebsbeiträge** betragen:

Für die Kunsteisbahn:

- erstmals für das vierte Quartal 2017: Fr. 50'000.--
zahlbar per 01. Oktober 2017
- anschliessend ab dem 01. Januar 2018: Fr. 250'000.--/Jahr
zahlbar in 2 Semesterraten à je Fr. 125'000, jeweils per 01. Januar und 01. Juli, erstmals per 01. Januar 2018 Fr. 125'000.--.

Für das Freibad:

- ab dem 01. Januar 2018: Fr. 270'000.--/Jahr
zahlbar in 2 Semesterraten à je Fr. 135'000, jeweils per 01. Januar und 01. Juli, erstmals per 01. Januar 2018 Fr. 135'000.--.

10.2 Beiträge anderer Gemeinden der Region Sissach

Die Gemeinden der Region Sissach, welche sich an den Betriebskosten der Kunsteisbahn und /oder des Freibades beteiligen, leisten die gemäss Anhang 2 für die Saison 2017/2018 versprochenen Beiträge direkt an die Sport Sissach AG. Diese stellt diesen Gemeinden eine entsprechende Rechnung zu. Ab der Saison 2018 / 2019 ist es Sache der Sport Sissach AG, mit diesen Gemeinden entsprechende Beiträge auszuhandeln.

10.3 Benützungsentuschädigung Vereine

Vereine, welche die von der Sport Sissach AG betriebenen Sport- und Freizeitanlagen benützen, haben eine von der Sport Sissach AG festzulegende Entschädigung zu leisten. Diese Entschädigungen werden durch die Sport Sissach AG einverlangt, fliessen in deren Erfolgsrechnung und sind dort separat auszuweisen.

10.4 **Weitere Beiträge und Sponsoring**

Die Sport Sissach AG verpflichtet sich, aktiv weitere Beiträge und/oder Sponsorenleistungen von Dritten zu akquirieren. Diese Entschädigungen werden durch die Sport Sissach AG einverlangt, fliessen in deren Erfolgsrechnung und sind dort separat auszuweisen.

10.5 **Buchhaltung**

Die Buchhaltung der Sport Sissach AG wird gegen ein jährliches Entgelt von Fr. 6'000.-- durch die Gemeinde Sissach geführt.

11 **Controlling**

11.1 **Planungsmittel**

Die Sport Sissach AG erstellt sowohl eine Jahres- wie eine Mittelfristplanung mit messbaren Zielen. Diese beinhalten aufeinander abgestimmte leistungsmässige wie finanzielle Entwicklungen.

11.2 **Berichtspflicht und Berichtsform**

Die Sport Sissach AG legt dem Gemeinderat jährlich bis 31. März folgende Unterlagen vor:

- Jahresabschluss inkl. Anhang des vergangenen Geschäftsjahres samt Revisionsbericht;
- Information über die aktuellen und geplanten Leistungsangebote.

Bis jeweils 31. August ist das Budget des Folgejahres vorzulegen.

11.3 **Informationsrecht und Informationsleistung**

Der Verwaltungsrat erteilt dem Gemeinderat sowie der Geschäftsprüfungskommission/GPK der Gemeinde Sissach bei Bedarf jederzeit vollumfängliche Auskunft über den Geschäftsverlauf und die Geschäftstätigkeit.

12 **Dauer der Vereinbarung**

12.1 **Dauer und Kündigung**

Die Leistungsvereinbarung tritt per 01. Oktober 2017 in Kraft und wird erstmals für eine Dauer von viereinviertel Jahren, d.h. bis zum 31. Dezember 2021 abgeschlossen. Wird die Vereinbarung auf diesen Termin hin nicht unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Jahr schriftlich gekündigt, so verlängert sie sich automatisch um weitere zwei Jahre.

Die Vereinbarung verlängert sich auch im Folgenden jeweils automatisch um weitere zwei Jahre, sofern sie nicht von einer Vertragspartei unter Einhaltung einer einjährigen Kündigungsfrist auf den Ablauftermin hin schriftlich gekündigt wird.

12.2 **Ausserordentliche Kündigung**

Ausserordentliche Kündigungsgründe sind insbesondere:

- Ausbleiben der Zahlung des Betriebsbeitrages der Gemeinde Sissach;
- Ausbleiben vereinbarter Sanierungsarbeiten/Ersatzbeschaffungen durch die Gemeinde Sissach;
- Nichtvornahme des „kleinen Unterhalts“ durch die Sport Sissach AG;
- Nicht- oder Schlechterfüllung des Leistungsauftrags durch die Sport Sissach AG.

Liegt ein ausserordentlicher Kündigungsgrund vor, so ist die säumige Partei vorerst unter Ansetzung einer angemessenen Frist zur Beseitigung des Kündigungsgrundes schriftlich zu mahnen. Wird der Kündigungsgrund nicht innert der angesetzten Frist beseitigt, kann die andere Partei den Vertrag unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist auflösen.

12.3 **Konkurs**

Bei einem Konkurs der Sport Sissach AG erlischt diese Vereinbarung automatisch und ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist.

13 Personelles

13.1 Anstellungsverträge

Die bei Abschluss dieser Vereinbarung bei der Gemeinde Sissach angestellten Personen, Edgar Bischof, Zunzgen, und Mirco Sobisch, Lausen (beide Eis- und Badmeister mit 100% Pensum) bleiben bis zum 31. Dezember 2019 bei der Gemeinde Sissach angestellt. Die Sport Sissach AG verpflichtet sich, die der Gemeinde Sissach in Zusammenhang mit diesen Anstellungsverhältnissen bis 31. Dezember 2019 entstehenden Kosten (wie Löhne, Sozialabgaben etc.) jeweils nachschüssig Ende Quartal zurückzuerstatten.

Die Anstellung weiterer Personen ist ab sofort und die Anstellung von Edgar Bischof, Zunzgen, und Mirco Sobisch, Lausen ist ab 01. Januar 2020 Sache der Sport Sissach AG, wobei bezüglich der beiden letztgenannten deren Besitzstand zu wahren ist. Die Sport Sissach AG ist frei, die Anstellungsbedingungen für diese privatrechtlich auszugestalten.

13.2 Pensionskasse

Die Mitarbeitenden der Sport Sissach AG sind bei der Pensionskasse der Gemeinde Sissach (Vorsorgewerk Sissach bei der BLPK) zu versichern. Zwischen der Gemeinde Sissach und der Sport Sissach AG wird ein entsprechender Anschlussvertrag abgeschlossen.

13.3 Verwaltungsratsentschädigungen

Die Sport Sissach AG richtet Ihren Verwaltungsratsmitgliedern jährlich eine Entschädigung in der Höhe von brutto maximal Fr. 5'500.-- für den Präsidenten oder die Präsidentin resp. brutto maximal je Fr. 4'000.-- für die übrigen Verwaltungsratsmitglieder aus.

14 Schlussbestimmungen

14.1 Teilanpassung der Vereinbarung

Sollten sich die tatsächlichen Verhältnisse in einzelnen Vereinbarungsbereichen so ändern, dass die Fortdauer für eine Vertragspartei nach Treu und Glauben unzumutbar wird, können die betroffenen Teilbereiche ohne Kündigung der Gesamtvereinbarung im Konsens unter den Vereinbarungspartnern vorzeitig angepasst werden.

14.2 Subsidiäres Recht

Subsidiär zu dieser Vereinbarung gelten die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts (OR).

14.3 Gerichtsstand

Diese Vereinbarung untersteht ausschliesslich schweizerischem Recht. Der Gerichtsstand ist Sissach.

Sissach, den

Einwohnergemeinde Sissach

Im Namen des Gemeinderates
Gemeindepräsident

Gemeindeverwalter

Peter Buser

Godi Heinimann

Sport Sissach AG

Präsident Verwaltungsrat

Mitglied Verwaltungsrat

.....

.....

Anhang 1: Verzeichnis der von der Sport Sissach AG zu übernehmenden Verträge
Anhang 2: Kostenverteilungsschlüssel

Anhang 1: Verzeichnis der von der Sport Sissach AG zu übernehmenden Verträge

1. Von der Gemeinde Sissach zu übernehmende Verträge

- Vereinbarung der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion des Kantons Basel-Landschaft/ Sportamt mit der Gemeinde Sissach über die Benützung des Schwimmbades durch den Kanton vom 28.05.2014
- Pachtvertrag zwischen der Gemeinde Sissach und dem Restaurant Guiseppe Verdi, vertreten durch Silvan Degen, Sissach betreffend den Restaurationsbetrieb des Freibades vom 25. November 2013

2. Von der Genossenschaft Kunsteisbahn Sissach zu übernehmende Verträge

- Vereinbarung zwischen der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion des Kantons Basel-Landschaft, vertreten durch das Sportamt, und der Genossenschaft Kunsteisbahn Sissach, vertreten durch Ruth von Arx, Präsidentin, und Christoph Tschan, Präsident der Betriebsleitung über die Benützung der Kunsteisbahn Sissach durch das Sportamt vom 9. Dezember 2003.
- Mietvertrag zwischen der Genossenschaft Kunsteisbahn Sissach und Helga Klassnitz vom 19. Mai 2015
- Mieterkautionssparkonto - Vertrag zwischen der Raiffeisenbank Liestal-Oberbaselbiet, Frau Helga Klassnitz und der Genossenschaft Kunsteisbahn Sissach vom 10. August 2015 / 16. August 2015
- Getränkeliefervertrag mit Abzahlungsvereinbarung zwischen Heineken Switzerland AG, Luzern und der Genossenschaft Kunsteisbahn Sissach vom 27. September 2011 (inkl. Vertragsbedingungen für Getränkelieferverträge, V4, gültig ab 1. Januar 2009)
- Service Vertrag zwischen der Kunsteisbahn Sissach und der GfG AG vom 30. Oktober 1996
- Wartungs- und Systempflegevertrag zwischen der Kunsteisbahn Sissach und der ticos AG vom 19. Dezember 2011
- Benützungsvertrag zwischen der Genossenschaft Kunsteisbahn Sissach und dem Eishockeyclub Lausen vom 16. August 2015 (inkl. Anhang 1 / Eisbelegungsplan zum Benützungsvertrag vom 25. August 2016)
- Benützungsvertrag zwischen der Genossenschaft Kunsteisbahn Sissach und dem Eishockeyclub Zunzgen-Sissach vom 16. August 2015 (inkl. Anhang 1 / Eisbelegungsplan zum Benützungsvertrag vom 25. August 2016)
- Benützungsvertrag zwischen der Genossenschaft Kunsteisbahn Sissach und dem Curling Club Sissach vom 30. November 2005

Anhang 2 Zugesicherte Beiträge von weiteren Gemeinden

Kunsteisbahn Sanierung Plus / Kunsteisbahn überdacht

Beteiligung an den jährlichen Betriebskosten der Kunsteisbahn Sissach

Gemeinde	Beteiligung jhrl. Betriebskosten	Bevölk.Stand per 31.12.2016	Beitrag Saison 17/18
Böckten	1'450.00 Fr. 2.-- pro Einw.	801	1'602.00
Buckten	1'344.00 Fr. 2.-- pro Einw.	698	1'396.00
Diegten	3'000.00 ca. 1.85 pro Einw. pauschal	1'623	3'000.00
Diepflingen	1'500.00 ca. 2.00 pro Einw. pauschal	751	1'500.00
Eptingen	573.00 Fr. 1.-- pro Einw.	525	525.00
Häfeldingen	544.00 Fr. 2.-- pro Einw.	255	510.00
Itingen	5'000.00 ca. 2.37 pro Einw. EGV 8.12.04/ pauschal	2'107	5'000.00
Känerkinder	<i>kein Beitrag</i>	527	0.00
Läufelfingen	<i>kein Beitrag</i>	1'317	0.00
Lausen	4'834.00 Fr. 1.-- pro Einw.	5'078	5'078.00
Nusshof	200.00 Fr. 1.-- pro Einw.	258	258.00
Rümlingen	674.00 Fr. 2.-- pro Einw.	389	778.00
Tenniken	<i>kein Beitrag</i>	936	0.00
Thürnen	4'868.00 Fr. 4.-- pro Einw./6.5.02	1'420	5'680.00
Wintersingen	2'000.00 ca. 3.27 pro Einw. pauschal	612	2'000.00
Wittinsburg	800.00 Fr. 2.-- pro Einw.	423	846.00
Zunzgen	20'000.00 ca. 7.96 pro Einw. EGV 25.11.03/ pauschal	2'512	20'000.00
	46'787.00 Beitrag Saison 2005/06	20'232	48'173.00

Zusagen basieren auf GRB bzw. BU-Aufnahmen sprich EGV-Beschlüssen
zz. bestehen keine separate schriftliche Verträge/Vereinbarungen

Traktandum 6: Schwimmbad, Sanierung Nichtschwimmerbecken**Kredit CHF 150'000.00***(Investitionsplan 2017 CHF 150'000.00)***Bericht**

Das Schwimmbad erfreut sich grosser Beliebtheit bei Jung und Alt, Klein und Gross, für Sport, Schule oder Freizeit. In den Sommerferien werden seit einigen Jahren Schwimmkurse für Kinder angeboten. Die Besucherzahlen sind wetterabhängig, die Einnahmen steigen stetig, vor allem wegen der Erhöhung der Eintrittspreise.

Das Nichtschwimmerbecken stammt aus dem Jahre 1984. Bis 2014 bestand die beliebte rote Rutsche, welche in das Becken mündete. Mit der Sanierung musste dies infolge der geltenden Sicherheitsvorschriften geändert werden, und die Rutsche erhielt ein separates Mündungsbecken. Im Nichtschwimmerbecken zeigen sich die gleichen Probleme wie im grossen Schwimmerbecken vor der Sanierung:

- Der Beton ist rissig, porös und rau.
- Im Winter leidet er Schaden durch Frost und Feuchtigkeit.
- Jeden Frühling müssen grosse Aufwendungen erbracht werden, um das Becken instand zu stellen.
- Mehrfach wurde es gestrichen, was meist nicht lange hielt.
- Die Kosten für die Flickarbeiten werden immer höher.
- Die Sicherheit ist nicht mehr gewährleistet, aufsplittender Beton bedeutet eine grosse Verletzungsgefahr.

Im grossen Sanierungsprojekt 2013/14/15 war das Nichtschwimmerbecken explizit nicht enthalten, da dieses kurz vor Planungsbeginn des Umgestaltungsprojekts einen neuen Betonüberzug-Anstrich erhalten hatte. Das Becken soll nun mit einer dauerhaften Auskleidung versehen werden. Dazu bieten sich verschiedene Varianten an:

- Edelmetallauskleidung wie beim Schwimmerbecken seit 2013
- Auftragen einer Beschichtung mit Flüssigkunststoff
- Kunststofffolien-Auskleidung

Die komplizierte Form des Nichtschwimmerbeckens mit der Rundung und der grossen Treppe würden eine Stahlauskleidung unverhältnismässig verteuern. Es ergäben sich viele Schweissnähte. Das Auftragen von Flüssigkunststoff verlangt viel Vorbereitung (tiefes Abschleifen des Betons, Trockenheit während der Auftragsarbeit, es muss ein Schutzzelt über das Becken gebaut werden). Die zu Testzwecken aufgetragenen Proben auf der Treppe bewährten sich nicht. Der Beton liess die Schicht wieder aufplatzen.

Die Variante der Folienauskleidung ist vielerorts erprobt, dauerhaft und einfach zu reinigen. Etwaige Lecks könnten leicht ausgebessert werden. Es gibt viele Referenzobjekte, z.B. Liestal oder Gelterkinden (wird nach 25 Jahren nun ersetzt).

Einbau der Folie im Nichtschwimmerbecken	CHF 128'000.00
Anschlussarbeiten (Annahme)	10'000.00
Reserve, Unvorhergesehenes	<u>12'000.00</u>
Kosten total	<u>CHF 150'000.00</u>

Antrag:

Der Gemeinderat bittet die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem Kredit für die Sanierung des Nichtschwimmerbeckens über CHF 150'000.00 zuzustimmen.



Traktandum 7:	Schulareal Dorf, Doppelkindergarten, Wettbewerb
Kredit	CHF 170'000.00
<i>(Investitionsplan 2018 - 2024</i>	<i>CHF 27 Mio.)</i>

Bericht

Die bestehenden Primarschulhäuser und Kindergärten können den erhöhten Bedarf an Schulräumen in den nächsten Jahren nicht mehr abdecken. Gleichzeitig besteht bei einigen Gebäuden auf dem Schulareal "Dorf" Sanierungs- und Erneuerungsbedarf. Aufgrund dieser Ausgangslage hat die Gemeinde eine Entwicklungsstrategie für das Areal ausarbeiten lassen. Diese zeigt, dass die bestehende Turnhalle sowie die beiden Gebäude Kindergarten und Mittagstisch abgebrochen werden sollen. Im Weiteren muss die bestehende Primarschulinfrastruktur um zusätzliche Schulräume vergrössert, eine neue Dreifachturnhalle, ein Doppelkindergarten sowie um weitere Nebenräume ergänzt werden. Um die Erkenntnisse zu festigen und deren Umsetzbarkeit zu prüfen, wurde eine Machbarkeitsstudie mit Masterplan in Auftrag gegeben. Dazu wurde an der Gemeindeversammlung vom 15.6.2016 ein Kredit über CHF 130'000.00 gesprochen. Die Studie mit Masterplan liegt nun vor und wurde der Bevölkerung anlässlich der öffentlichen Infoveranstaltung am 10. Mai vorgestellt.

Die Studie zeigt auf, dass das vorliegende Konzept sinnvoll ist und so umgesetzt werden soll. Dies kann in drei Etappen geschehen.

1. Etappe: Im Bereich Kindergarten (KG) besteht der grösste Handlungsbedarf. Zum einen entspricht der bisherige Kindergarten Gottesackerweg Süd nicht mehr den heutigen Anforderungen und ist entsprechend sanierungsbedürftig. Zum anderen wurde der zusätzlich notwendig gewordene 8. KG Gottesackerweg Nord nur als Provisorium erstellt.
Projekt: Anstelle des heutigen Holzschopfs an der Schulstrasse soll ein doppelstöckiger Doppelkindergarten mit entsprechendem Aussenraum erstellt werden. Nach dessen Fertigstellung und Umzug können das Provisorium und der alte Kindergarten rückgebaut werden.
2. Etappe: Im Rahmen der zweiten Etappe wird der ehemalige Gemeindewerkhof zum Werkhaus umgebaut und die Werkräume nicht-textil aus dem Untergeschoss der heutigen Turnhalle und dem Erdgeschoss des Gebäudes an der Schulstrasse 1 und 3 in das neue Werkhaus verlegt. Das Erdgeschoss der Liegenschaft Schulstrasse 1 und 3 wird so frei für den Mittagstisch. Damit wird auch die Liegenschaft Gottesackerweg 1 (heutiger Mittagstisch), welche ebenfalls sanierungsbedürftig ist, abgebrochen. Gleichzeitig soll die neue Dreifachturnhalle gebaut werden. Nach Inbetriebnahme dieser kann auch die alte Turnhalle (Baujahr 1938) abgebrochen werden.
3. Etappe: Am Standort der alten Turnhalle ist der Erweiterungsbau für die Bedürfnisse der Schule geplant. Damit wird der Endzustand erreicht und deckt die Bedürfnisse der kommenden Jahre.

Für die Neubauten Kindergarten, Schulhauserweiterung und die Turnhalle werden Projektwettbewerbe vorgeschlagen. Dadurch sollen architektonisch und ortsbaulich qualitativ hochwertige Projekte realisiert werden.

Da der Neubau des Kindergartens hohe Priorität hat und sich die Aufgabenstellung inhaltlich und räumlich gut von den restlichen Projekten abgrenzen lässt, ist ein separates Verfahren für den Kindergarten zweckmässig. Folglich sollen zwei unabhängige Wettbewerbe durchgeführt werden. Ein erster für den Bereich des Doppelkindergartens und ein weiterer für die Schulhauserweiterung, den Turnhallenneubau inklusive den Frei- und Verkehrsflächen.

Der neue Doppelkindergarten soll auf Beginn des Schuljahres 2020/21 bezogen werden können. Damit der Terminplan eingehalten werden kann, ist der Wettbewerb jetzt durchzuführen. Die Baukreditvorlage erfolgt dann an der Juni-Gemeindeversammlung 2018.

Der Terminplan für die weiteren Schritte des Projekts Entwicklung Schulareal Dorf präsentiert sich wie folgt:

- Bau Doppelkindergarten Herbst 2018 bis Sommer 2020
- Wettbewerb Turnhalle, Schulhauserweiterung - Kreditvorlage EGV Dezember 2017
- Baukreditvorlage Turnhalle - EGV Dezember 2019
- Bau Turnhalle Herbst 2020 bis Sommer 2022
- Baukreditvorlage Schulhauserweiterung - EGV Frühjahr 2021
- Bau Schulhauserweiterung Sommer 2022 bis Sommer 2024

Parallel dazu werden das Werkhaus (Schulstrasse 6), das Tageshaus (Schulstrasse 1+3) und das Musikhaus (RMS, Kirchgasse 11) soweit nötig saniert und baulich den langfristigen Bedürfnissen angepasst.

Für die einzelnen Schritte werden mit Sondervorlagen die jeweils nötigen Kredite an der EGV beantragt.

Kosten Wettbewerb Doppelkindergarten

Organisation/ Begleitung	CHF	60'000.00
Entschädigung Jury/Experten		15'000.00
Preisgelder		70'000.00
Nebenkosten/Modelle/Interne Kosten, Reserven usw.		<u>25'000.00</u>
Total inkl. MwSt.	CHF	<u>170'000.00</u>

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, den Kredit für die Durchführung eines Wettbewerbs Doppelkindergarten über CHF 170'000.00 zu bewilligen.